

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Berechnung 2022 für Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

Aktuelle Veranlagungswahl: Zusammenveranlagung

Festsetzung		Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden		29.682,00	0,00
ab Steuerabzug vom Arbeitslohn			
Simon		21.456,00	0,00
Xiaowei		5.163,71	0,00
Summe (aufgerundet bei Einkommensteuer)		26.620,00	0,00
ab Steuerabzug vom Kapitalertrag			
Xiaowei		2,47	0,13
Summe (aufgerundet bei Einkommensteuer)		3,00	0,13
K01 ab berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP)		0,00	
Verbleibende Beträge		3.059,00	-0,13
Abrechnung			
Abzurechnen sind		3.059,00	-0,13
bereits gezahlt (Vorauszahlungen)		5.744,00	0,00
Unterschiedsbetrag		-2.685,00	-0,13
Ausgleich durch Verrechnung		0,00	0,00
demnach zu viel entrichtet		2.685,00	0,13

Erstattungsbetrag: 2.685,13

Durchschnittlicher Steuersatz (ohne Abgeltungsteuer) 23,8583 %
 Grenzsteuersatz (ohne Abgeltungsteuer) 38,7686 %

Besteuerungsgrundlagen:

Berechnung des zu versteuernden Einkommens und der Einkommensteuer

		Simon Euro		Xiaowei Euro
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
K02 Bruttoarbeitslohn		107.713		25.984
darin ausgezahlte bEPP	300		300	
ab Werbungskosten				
Beiträge zu Berufsverbänden				216
Aufwendungen für Arbeitsmittel		110		273
Häusliches Arbeitszimmer		1.039		2.147
Übrige Werbungskosten		209		177
darin Aufwendungen für Telefon und Internet	188		156	
darin weitere Werbungskosten	21		21	
Einkünfte		106.355		23.171
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
aus bebauten Grundstücken				
EW-Aktenzeichen 7100301360040097		776		777
EW-Aktenzeichen 9901200250260004		1.386		1.386
EW-Aktenzeichen 9900500560100043		1.451		1.451
Einkünfte		3.613		3.614
Summe der Einkünfte		109.968		26.785
Gesamtbetrag der Einkünfte		109.968		26.785
Gesamtbetrag der Einkünfte insgesamt				136.753

	ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben				
	Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	20.508			
K03	davon 94 %		19.278		
	ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		10.253		
K04	verbleiben			9.025	
	Beiträge zur Basisabsicherung				
	Simon	9.172			
	Xiaowei	2.030			
	Summe Beiträge zur Basisabsicherung		11.202		
	ab Kürzungsbetrag		264		
	verbleiben		10.938		
	Beiträge zur Pflegeversicherung				
	Simon	1.771			
	Xiaowei	482			
	Summe Pflegeversicherungsbeiträge		2.253		
	Summe der Beiträge		13.191		
	ab steuerfreie Arbeitgebererstattungen		5.471		
	verbleiben			7.720	
	Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen				16.745
	ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben				
	Abziehbarer Betrag der Spenden und Beiträge			231	
	Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben				231
	ab Außergewöhnliche Belastungen				
	Aufwendungen nach § 33 EStG			883	
	ab zumutbare Belastung			4.805	
	abziehbar nach § 33 EStG (Überbelastungsbetrag)				0
	Pauschbetrag für Kinder mit Behinderung				1.140
	Einkommen				118.637
K05	ab Kinderfreibeträge für 2 Kinder				11.240
	ab Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf für 2 Kinder				5.856
	zu versteuerndes Einkommen				101.541
K06	Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)				
			Simon Euro		Xiaowei Euro
	Kapitalerträge		41		9
	ab noch nicht ausgeschöpfter Sparer-Pauschbetrag		41		9
K07	Kapitalerträge i.S.d. § 32d Abs. 1 EStG		0		0
	Berechnung der Einkommensteuer				
					Euro
	Zu versteuern nach				
	dem Splittingtarif		101.541		24.226
	Tarifliche Einkommensteuer				24.226
K08	dazu Kindergeld oder vergleichbare Leistungen				5.456
	Festzusetzende Einkommensteuer				29.682
	Berechnung des Solidaritätszuschlags				
					Euro
	Zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von				101.541
	Freibeträge für Kinder in Höhe von		17.096		
	Zu versteuern nach				
	dem Splittingtarif		101.541		24.226
	Festzusetzende Einkommensteuer (ohne Steuer nach § 32d EStG)				24.226
K09	Bemessungsgrundlage (ohne Steuer nach § 32d EStG)				24.226
	ab Freigrenze				33.912
	Bemessungsgrundlage nach Abzug der Freigrenze				0
	Festzusetzender Solidaritätszuschlag				0,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags kann mit einem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist beim entsprechenden Finanzamt oder bei der entsprechenden Außenstelle schriftlich einzureichen, elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit der Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen welchen ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dieses gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Auch wenn Sie einen Einspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Steuerbescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Hinweis: Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (z. B. Feststellungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheids, nicht auch durch Anfechtung eines davon abhängigen weiteren Bescheids (Folgebescheid) angegriffen werden. Wird ein Grundlagenbescheid berichtigt, geändert oder aufgehoben (z. B. auf Grund eines eingelegten Einspruchs), so werden die davon abhängigen Bescheide von Amts wegen geändert oder aufgehoben.

Wird also gegen den Steuerbescheid erfolgreich ein Einspruch eingelegt und ändert sich dahingehend die festgesetzte Einkommensteuer, so wird der Solidaritätszuschlag und eventuell die Kirchensteuer ebenfalls von Amts wegen an die neue Bemessungsgrundlage angepasst.

Hinweis: Sind Ihnen wegen eines falschen Steuerbescheids unnötige Kosten entstanden, können Sie diese vom Finanzamt zurückverlangen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass sich wegen eines Urteils des Bundesfinanzhofs die Rechtsprechung kurzfristig ändert und der Finanzbeamte davon noch nichts mitbekommen hat. Nach Ansicht der Richter des Oberlandesgerichts Koblenz (AZ: 1 U 1588/01) muss die Behörde ihre Mitarbeiter zeitnah über grundlegende Urteile informieren. Ergehen also fehlerhafte Bescheide auf Grund von Unkenntnis des Finanzbeamten, können Sie versuchen, eventuell Kostenersatz für zusätzliche Steuerberatungskosten und für die Korrektur des Steuerbescheids zu verlangen. Ob Sie damit Erfolg haben werden, wird sich zukünftig zeigen.

Kommentierung zur Steuerberechnung

- K01 Berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP)**
Ist die berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP) noch nicht ausgezahlt worden, dann wird sie bei der Festsetzung in der Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt. Dafür müssen jedoch die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sein.
(§ 115 EStG)
- K02 Ausgezahlte berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP)**
Hat der Arbeitgeber die berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP) ausgezahlt, so ist diese im Bruttoarbeitslohn enthalten.
Grundsätzlich ist die bEPP steuerpflichtig, und wird bei der Ermittlung der Einkünfte berücksichtigt. Bis auf diese Versteuerung, passiert in diesem Fall nichts weiter in der Einkommensteuererklärung.
(§ 115 EStG, § 116 EStG und § 117 EStG)
- K03 Altersvorsorgeaufwendungen - Prozentuale Steigerung**
Im Kalenderjahr 2022 sind 94 % der ermittelten Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig. Dieser Prozentsatz erhöht sich in den folgenden Jahren bis zum Kalenderjahr 2025 um je 2 %.
(§ 10 Abs. 3 Satz 4 und 6 EStG)
- K04 Höchstbetrag Altersvorsorgeaufwendungen**
Altersvorsorgeaufwendungen sind bis zu einem grundsätzlichen Höchstbetrag von 51.278 € steuerlich abzugsfähig. Dieser Höchstbetrag ist bisher noch nicht ausgeschöpft worden. Falls bisher noch nicht sämtliche abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen für dieses Steuerjahr eingetragen worden sind, so sollte dies nachgeholt werden. Um den Höchstbetrag auszuschöpfen, sollten mindestens noch 30.770 € geltend gemacht werden.
(§ 10 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 EStG)
- K05 Freibeträge für Kinder**
Es findet eine Günstigerprüfung zwischen dem Ansatz der Freibeträge für Kinder und dem erhaltenen Kindergeld (bzw. dem Anspruch auf Kindergeld) statt. Ist der Ansatz der Freibeträge günstiger als das erhaltene Kindergeld (bzw. der Anspruch auf Kindergeld), werden die Freibeträge für Kinder vom Einkommen abgezogen. Das erhaltene Kindergeld (bzw. der Anspruch auf Kindergeld) wird in diesem Fall wieder der Einkommensteuer hinzugerechnet.
(§ 32 Abs. 6 EStG, § 31 EStG, § 36 Abs. 2 Satz 1 EStG)
- K06 Besteuerung nach dem gesonderten Steuertarif**
Für Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen, wird auf Antrag eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Besteuerung dieser Kapitalerträge nach der tariflichen Einkommensteuer zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt, als die Besteuerung nach dem gesonderten Steuertarif.
In diesem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird. Die Kapitalerträge werden daher mit dem gesonderten Steuertarif besteuert und unterliegen damit der Abgeltungswirkung.
Die Einkünfte nach § 32d Abs. 1 EStG werden daher bei der Berechnung der tariflichen Einkommensteuer nicht berücksichtigt.
(§ 32d Abs. 1 und Abs. 6 EStG)
- K07 Einkünfte nach § 32d Abs. 1 EStG**
Die Einkommensteuer für Einkünfte aus Kapitalvermögen wird ab 2009 in der Regel mit einem gesonderten Steuertarif in Höhe von 25 % berechnet.
Die Steuer vermindert sich um die anrechenbaren ausländischen Steuern und im Fall der Kirchensteuerpflicht um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer.
(§ 32d Abs. 1 EStG)
- K08 Hinzurechnung Kindergeld**
Es findet eine Günstigerprüfung zwischen dem Ansatz der Freibeträge für Kinder und dem erhaltenen Kindergeld (bzw. dem Anspruch auf Kindergeld) statt. Ist der Ansatz der Freibeträge günstiger als das erhaltene Kindergeld (bzw. der Anspruch auf Kindergeld), werden die Freibeträge für Kinder vom Einkommen abgezogen. Das erhaltene Kindergeld (bzw. der Anspruch auf das Kindergeld) wird in diesem Fall wieder der Einkommensteuer hinzugerechnet.
(§ 32 Abs. 6 EStG, § 31 EStG, § 36 Abs. 2 Satz 1 EStG)
- K09 Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag**
Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ist die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag die Einkommensteuer, die abweichend von § 2 Abs. 6 EStG unter Berücksichtigung von Freibeträgen nach § 32 Abs. 6 EStG in allen Fällen des § 32 EStG festzusetzen wäre. Die Einkommensteuer auf Kapitaleinkünfte nach § 32d Absatz 3 und 4 EStG ist in diese Bemessungsgrundlage nicht einzubeziehen.
(§ 3 SolZG)

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Erläuterungen und Hinweise

Vorläufigkeit von Steuerfestsetzungen

- Höhe der kindbezogenen Freibeträge nach § 32 Abs. 6 Sätze 1 und 2 EStG
- Besteuerung von Leibrenten und andere Leistungen aus der Basisversorgung nach § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe 1 Doppelbuchstabe aa EStG für Veranlagungszeiträume ab 2005
- Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlagsgesetzes 1995 für Veranlagungszeiträume ab 2005
- Verfassungsmäßigkeit der Erhebung des Solidaritätszuschlags nach Auslaufen des Solidarpakts II für Veranlagungszeiträume ab 2020

Stand: BMF-Schreiben vom 28.03.2022 - IV A 3 - S 0338/19/10006:001

Der Steuerbescheid der Finanzbehörde wird hinsichtlich der oben genannten Punkte für vorläufig erklärt.

Gründe für eine Vorläufigkeit können darin begründet sein, dass es ungewiss ist,

- ob und wann Verträge mit anderen Staaten über die Besteuerung, die sich zugunsten von Simon auswirken, für die Steuerfestsetzung wirksam werden,
- das Bundesverfassungsgericht die Unvereinbarkeit eines Steuergesetzes mit dem Grundgesetz festgestellt hat und der Gesetzgeber zu einer Neuregelung verpflichtet ist oder
- die Vereinbarkeit eines Steuergesetzes mit höherrangigem Recht Gegenstand eines Verfahrens bei dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, dem Bundesverfassungsgericht oder einem obersten Bundesgericht ist.

Durch den Vorläufigkeitsvermerk ersparen Sie sich einen Einspruch zu den oben genannten Punkten und die Finanzbehörden ersparen sich dementsprechend die Bearbeitungszeit für diese Einsprüche. Ist eine Entscheidung gefallen und die Ungewissheit beseitigt worden, so wird der Steuerbescheid automatisch seitens der Finanzbehörde geändert oder für endgültig erklärt.

Wichtiger Hinweis zur vorläufigen Rentenbesteuerung:

Sollte nach einer künftigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts oder Bundesfinanzhofs dieser Steuerbescheid hinsichtlich der Besteuerung von Leibrenten und anderen Leistungen aus der Basisversorgung nach § 22 Nummer 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG zum Vorteil der steuerpflichtigen Person zu ändern sein, benötigt das Finanzamt weitere Unterlagen dazu. Dem Finanzamt liegen nicht alle erforderlichen Informationen für eine automatische Korrektur vor.

Das heißt, dass betroffene steuerpflichtige Personen dann aktiv tätig werden und den Nachweis der Doppelbesteuerung erbringen müssen.

Berechnung des Programms

Die vom Programm ermittelte Erstattung beträgt 2.685,13 €. Wenn das Finanzamt in allen Punkten mit dieser Steuererklärung übereinstimmt, sollte der amtliche Bescheid den Betrag in gleicher Höhe ausweisen.

Wahl der Veranlagungsart

Es ist die Zusammenveranlagung ausgewählt. Dieses ist auch die günstigste Wahl für Sie.

Bei der Zusammenveranlagung ergibt sich eine Erstattung von insgesamt:	2.685,13 €
Bei der Einzelveranlagung von Ehepartnern mit Antrag auf hälftige Verteilung ergibt sich eine Nachzahlung von insgesamt:	2.842,46 €
Bei der Einzelveranlagung von Ehepartnern ohne Antrag auf hälftige Verteilung ergibt sich eine Nachzahlung von insgesamt:	2.056,35 €

Günstigerprüfung bei Kindern

Für 2 Kinder wurden ein Kinderfreibetrag und ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf berücksichtigt. Das entsprechende Kindergeld bzw. vergleichbare Leistungen wurden - auch soweit lediglich ein zivilrechtlicher Ausgleichsanspruch bei der Bemessung der Unterhaltsverpflichtung besteht - insoweit bei der Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer hinzugerechnet. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag wurden das Kindergeld bzw. vergleichbare Leistungen nicht hinzugerechnet.

Günstigerprüfung: Kindergeld oder Freibeträge für Kinder

Kindergeld

Beantragtes Kindergeld wird höchstens für sechs Monate rückwirkend gezahlt.

Verfassungsmäßigkeit der Kinderfreibeträge

Das Bundesverfassungsgericht muss sich mit der Frage beschäftigen, ob der Kinderfreibetrag gemäß § 32 Abs. 6 EStG verfassungswidriger Weise zu niedrig ist (BVerfG 2 BvL 3/17). Die Richter beim Finanzgericht Niedersachsen sind der Meinung, dass der Gesetzgeber den Kinderfreibetrag zu niedrig festgelegt hat, da dieser unterhalb des Existenzminimums liegt (FG Niedersachsen 7 K 83/16).

Sie brauchen jedoch in der Steuererklärung nichts zu diesem Thema beachten, da die Höhe der Kinderfreibeträge im Vorläufigkeitsvermerk enthalten sind. Das heißt, wenn das Verfassungsgericht positiv entscheidet, werden die Steuerbescheide automatisch von der Finanzverwaltung angepasst.

Zumutbaren Belastung

Bestimmte außergewöhnliche Belastungen (z. B. Krankheitskosten) wirken sich steuerlich erst aus, wenn sie die sogenannte zumutbare Belastung überschritten haben.

Ermittlung der zumutbaren Belastung:

▪ GdE bis 15.340 €:	2 % x 15.340 €	306,80 €
▪ GdE über 15.340 € bis 51.130 €:	3 % x 35.790 €	1.073,70 €
▪ GdE über 51.130 €:	4 % x 85.623 €	3.424,92 €
Zumutbare Belastung insgesamt:		4.805,— €

Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Arbeitnehmersparzulage sind nicht erfüllt.

Voraussetzung für die Sparzulage ist, dass die speziellen Einkommensgrenzen (das anzupassende zu versteuernde Einkommen) nicht überschritten werden. Bei Bausparverträgen und beim Wohnungsbau darf das anzupassende zu versteuernde Einkommen nicht über 35.800 € liegen. Bei Sparverträgen über Wertpapiere oder andere Vermögensbeteiligungen, bei Wertpapier-Kaufverträgen und bei Beteiligungs-Verträgen oder bei Beteiligungs-Kaufverträgen darf das Einkommen 40.000 € nicht übersteigen.

Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden für die Arbeitnehmersparzulage gegebenenfalls noch Freibeträge für Kinder und Einkünfte nach dem Teileinkünfteverfahren berücksichtigt.

In Ihrem Fall liegt das maßgebende zu versteuernde Einkommen bei 101.541 € und somit oberhalb dieser Grenzen. Kapitaleinkünfte nach § 32d Abs. 3 und 4 EStG sind bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht zu berücksichtigen.

Anspruch auf die Wohnungsbauprämie

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Wohnungsbauprämie sind nicht erfüllt.

Voraussetzung für die Wohnungsbauprämie ist, dass die Einkommensgrenze (zu versteuernde Einkommen) nicht über 70.000 € liegt. Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden für die Arbeitnehmersparzulage gegebenenfalls noch Freibeträge für Kinder und Einkünfte nach dem Teileinkünfteverfahren berücksichtigt.

In Ihrem Fall liegt das maßgebende zu versteuernde Einkommen bei 101.541 € und somit oberhalb dieser Grenze. Kapitaleinkünfte nach § 32d Abs. 3 und 4 EStG sind bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht zu berücksichtigen.

Aufbewahrung

Bitte bewahren Sie den Original-Bescheid der Finanzbehörde auf. Er dient auch als Einkommensnachweis zur Vorlage bei anderen Behörden (z. B. für Elterngeld, Leistungen nach dem BAföG).

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP)

Simon hat einen Anspruch auf die berufsbezogene Energiepreispauschale von 300 €

Warum besteht ein Anspruch?

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland Erfüllt

Anspruchsberechtigte Einkünfte

▪ Laufender Arbeitslohn aus einer aktiven Beschäftigung	Vorhanden
▪ Pauschalversteuerter Arbeitslohn aus einer aktiven Beschäftigung	Nicht vorhanden
▪ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Nicht vorhanden
▪ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Nicht vorhanden
▪ Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Nicht vorhanden

Mindestens eine anspruchsberechtigte Einkunftsart vorhanden Erfüllt

Wird die bEPP besteuert?

Grundsätzlich ist die bEPP steuerpflichtig, also mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.
Entweder bei den "Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit" oder bei den "Sonstigen Einkünften".

Die bEPP wird als Bruttoarbeitslohn bei den "Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit" versteuert.

Schon ausgezahlt oder noch anzurechnen?

Die bEPP wurde vom Arbeitgeber ausgezahlt und durch Großbuchstabe "E" in der Lohnsteuerbescheinigung vermerkt.
Auf Grund der Auszahlung erfolgt keine Anrechnung auf die festzusetzende Einkommensteuer.

Xiaowei hat einen Anspruch auf die berufsbezogene Energiepreispauschale von 300 €

Warum besteht ein Anspruch?

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland Erfüllt

Anspruchsberechtigte Einkünfte

▪ Laufender Arbeitslohn aus einer aktiven Beschäftigung	Vorhanden
▪ Pauschalversteuerter Arbeitslohn aus einer aktiven Beschäftigung	Nicht vorhanden
▪ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Nicht vorhanden
▪ Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Nicht vorhanden
▪ Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Nicht vorhanden

Mindestens eine anspruchsberechtigte Einkunftsart vorhanden Erfüllt

Wird die bEPP besteuert?

Grundsätzlich ist die bEPP steuerpflichtig, also mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.
Entweder bei den "Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit" oder bei den "Sonstigen Einkünften".

Die bEPP wird als Bruttoarbeitslohn bei den "Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit" versteuert.

Schon ausgezahlt oder noch anzurechnen?

Die bEPP wurde vom Arbeitgeber ausgezahlt und durch Großbuchstabe "E" in der Lohnsteuerbescheinigung vermerkt.
Auf Grund der Auszahlung erfolgt keine Anrechnung auf die festzusetzende Einkommensteuer.

Hintergründe

Ursprünglich sollte die berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP) nur Arbeitnehmer, Selbständige und Unternehmer entlasten, die typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit haben.

Auf die rasante Erhöhung der Energiepreise insgesamt hat die Politik jedoch reagiert und den Personenkreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert. Damit haben jetzt viele weitere auf einer Informationsseite des Bundesfinanzministeriums genannte Personen Anspruch auf die Pauschale.

Problematisch ist, dass diese Erweiterung nicht im Gesetz selbst erfolgt ist: Folglich unterscheiden sich die steuerlichen Regelungen nach dem Willen des Bundesfinanzministeriums vom eigentlichen Gesetzestext.

Herausforderungen:

Aus Sicht unserer Steuerexperten müssen im Sinne der „gleichmäßigen Besteuerung“ auch bei der berufsbezogenen Energiepreispauschale gleiche Personenkreise übereinstimmend behandelt werden. Daher darf bei einem anspruchsberechtigten Arbeitnehmer mit einem aktiven Dienstverhältnis die Behandlung der berufsbezogenen Energiepreispauschale nicht davon abhängig sein, ob der Arbeitgeber die Pauschale ausgezahlt hat oder nicht.

Auch beim Bezug von ausschließlich steuerfreiem Arbeitslohn kann die berufsbezogene Energiepreispauschale nicht wie gefordert bei den "Sonstigen Einkünften" besteuert werden: Im Fall der Auszahlung wird sie als Bruttoarbeitslohn besteuert mit Anspruch auf den Arbeitnehmer-Pauschbetrag. Bei Nichtauszahlung soll die Pauschale dann voll besteuert werden? Das würde aus unserer Sicht einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten.

Rechtsstand:

Der Steuersparer berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Programmversion bzw. Update verabschiedete gesetzliche Lage.

Wichtig für Rentnerinnen und Rentner

Die separate Auszahlung der ruhestandsbezogenen Energiepreispauschale (rEPP) an Bezieher von Renten und Versorgungsbezügen von 300 € erfolgte im Dezember 2022 über die Rente bzw. den Versorgungsbezug. Die Zahlung ist in der Bescheinigung des Rententrägers oder bei Beziehern von Versorgungsbezügen auf der Lohnsteuerbescheinigung enthalten und wird somit bei der Steuer berücksichtigt.

Doppelt ausbezahlte Energiepreispauschale

Es kann parallel ein Anspruch auf die berufsbezogene Energiepreispauschale (bEPP) und auf die ruhestandsbezogene Energiepreispauschale (rEPP) bestehen, z. B. ein Altersrentner mit einem Minijob. In solchen Fällen ist es korrekt, dass beide Energiepreispauschalen ausbezahlt wurden und daher sind auch beide Energiepreispauschalen in der Steuerberechnung zu berücksichtigen.

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 32d Abs. 6 EStG

Simon (06.12.1975)

K01	Automatischer Antrag auf Günstigerprüfung	Nein
K02	Manueller Antrag auf Günstigerprüfung	Nein
K03	Antrag auf Überprüfung des Steuereinbehalts	Ja

Ermittlung aller Einkünfte, die der Kapitalertragsteuer unterliegen

Kapitalerträge 41

Einkünfte vor Sparer-Pauschbetrag 41

K04 ab Sparer-Pauschbetrag 41

Maßgebliche Einkünfte nach § 32d EStG 0

Xiaowei (09.01.1977)

K05	Automatischer Antrag auf Günstigerprüfung	Nein
K06	Manueller Antrag auf Günstigerprüfung	Nein
K07	Antrag auf Überprüfung des Steuereinbehalts	Ja

Ermittlung aller Einkünfte, die der Kapitalertragsteuer unterliegen

Kapitalerträge 9

Einkünfte vor Sparer-Pauschbetrag 9

K08 ab Sparer-Pauschbetrag 9

Maßgebliche Einkünfte nach § 32d EStG 0

Insgesamt 0

Kommentierung "Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 32d Abs. 6 EStG"

- K01 Automatischer Antrag auf Günstigerprüfung**
Für Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen, wird auf Antrag eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Besteuerung dieser Kapitalerträge nach der tariflichen Einkommensteuer zu einer niedrigeren Einkommensteuer (ab 2011: inklusive Zuschlagsteuern) führt, als die Besteuerung nach dem gesonderten Steuertarif.
- Die Gesamterstattung im Fall der Abgeltungswirkung beträgt 2.685,13 € und im Fall der tariflichen Besteuerung beträgt die Gesamterstattung 2.685,13 €.
- In diesem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der automatische Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird.
(§ 32d Abs. 6 EStG)
- K02 Manueller Antrag auf Günstigerprüfung**
In Ihrem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der automatische Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird. Sie haben sich dafür entschieden, dass der Antrag auf Günstigerprüfung in Abhängigkeit, der automatischen Berechnung gestellt wird.
- K03 Überprüfung des Steuereinhalts von Simon**
Für Kapitalerträge, die der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, kann eine Überprüfung des bisherigen Steuereinhalts dem Grunde oder der Höhe nach beantragt werden.
- Die Überprüfung sollte insbesondere in Fällen eines nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrags, bei Anwendung von Ersatzbemessungsgrundlagen, eines noch nicht berücksichtigten Verlusts, eines Verlustvortrags und noch nicht berücksichtigter ausländischer Steuern geschehen.
- Das Programm hat bei der automatischen Überprüfung über alle Steuerbescheinigungen der Höhe nach einen Vorteil berechnet, daher werden die entsprechenden Kapitalerträge in der Anlage KAP für Simon erklärt.
- K04 Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags**
Sollte die sogenannte Günstigerprüfung greifen und die Kapitalerträge der tariflichen Einkommensteuer unterliegen, dann wird bei der Ermittlung dieser Einkünfte ein Sparer-Pauschbetrag von bis zu 801 € abgezogen.
- Bei Zusammenveranlagung, wird ein gemeinsamer Sparer-Pauschbetrag von 1.602 € gewährt. Dabei ist der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag bei der Einkunftsermittlung bei jedem Ehepartner je zur Hälfte abzuziehen.
- Sind die Kapitalerträge eines Ehepartners niedriger als 801 €, so ist der anteilige Sparer-Pauschbetrag insoweit, als er die Kapitalerträge dieses Ehepartners übersteigt, bei dem anderen Ehepartner abzuziehen. Im Rahmen der Veranlagung wird der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag auch dann gewährt, wenn nur ein Ehepartner positive Einkünfte aus Kapitalvermögen in dieser Höhe erzielt hat, die Ehepartner aber insgesamt einen Verlust aus Kapitalvermögen erzielt haben.
(§ 20 Abs. 9 EStG)
- K05 Automatischer Antrag auf Günstigerprüfung**
Für Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen, wird auf Antrag eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Besteuerung dieser Kapitalerträge nach der tariflichen Einkommensteuer zu einer niedrigeren Einkommensteuer (ab 2011: inklusive Zuschlagsteuern) führt, als die Besteuerung nach dem gesonderten Steuertarif.
- Die Gesamterstattung im Fall der Abgeltungswirkung beträgt 2.685,13 € und im Fall der tariflichen Besteuerung beträgt die Gesamterstattung 2.685,13 €.
- In diesem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der automatische Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird.
(§ 32d Abs. 6 EStG)
- K06 Manueller Antrag auf Günstigerprüfung**
In Ihrem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der automatische Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird. Sie haben sich dafür entschieden, dass der Antrag auf Günstigerprüfung in Abhängigkeit, der automatischen Berechnung gestellt wird.
- K07 Überprüfung des Steuereinhalts von Xiaowei**
Für Kapitalerträge, die der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, kann eine Überprüfung des bisherigen Steuereinhalts dem Grunde oder der Höhe nach beantragt werden.
- Die Überprüfung sollte insbesondere in Fällen eines nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrags, bei Anwendung von Ersatzbemessungsgrundlagen, eines noch nicht berücksichtigten Verlusts, eines Verlustvortrags und noch nicht berücksichtigter ausländischer Steuern geschehen.
- Das Programm hat bei der automatischen Überprüfung der Höhe nach einen Vorteil berechnet, daher werden die entsprechenden Kapitalerträge in der Anlage KAP für Xiaowei erklärt.

K08**Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags**

Sollte die sogenannte Günstigerprüfung greifen und die Kapitalerträge der tariflichen Einkommensteuer unterliegen, dann wird bei der Ermittlung dieser Einkünfte ein Sparer-Pauschbetrag von bis zu 801 € abgezogen.

Bei Zusammenveranlagung, wird ein gemeinsamer Sparer-Pauschbetrag von 1.602 € gewährt. Dabei ist der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag bei der Einkunftsermittlung bei jedem Ehepartner je zur Hälfte abzuziehen.

Sind die Kapitalerträge eines Ehepartners niedriger als 801 €, so ist der anteilige Sparer-Pauschbetrag insoweit, als er die Kapitalerträge dieses Ehepartners übersteigt, bei dem anderen Ehepartner abzuziehen.

Im Rahmen der Veranlagung wird der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag auch dann gewährt, wenn nur ein Ehepartner positive Einkünfte aus Kapitalvermögen in dieser Höhe erzielt hat, die Ehepartner aber insgesamt einen Verlust aus Kapitalvermögen erzielt haben.

(§ 20 Abs. 9 EStG)

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Ermittlung der Vorsorgeaufwendungen

Ermittlung der Altersvorsorgebeiträge gem. § 10 Abs. 3 EStG

Altersvorsorgebeiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
	Arbeitnehmeranteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen	10.255	
	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen	10.253	
	Summe 1	20.508	
Höchstbetrag nach § 10 Abs. 3 EStG			
K01	Höchstbetrag	51.278	
	Summe 2	51.278	
Niedrigerer Betrag von Summe 1 und Summe 2		20.508	
K02	davon 94 %	19.278	
	ab Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	10.253	
	Abziehbare Altersvorsorgebeiträge	9.025	9.025

Ermittlung der übrigen Vorsorgeaufwendungen gem. § 10 Abs. 4 EStG

Übrige Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG			
	Basisabsicherungen	11.202	
	Pflege-Pflichtversicherungen	2.253	
	Zuschüsse und Erstattungen	5.471	
	Summe	7.984	7.984
	davon Beiträge mit Anspruch auf Krankengeld von Simon	4.586	
	davon Beiträge mit Anspruch auf Krankengeld von Xiaowei	2.030	
K03	Kürzungsbetrag		264
	davon Kürzungsbetrag Simon (4 % von 4.586)	183	
	davon Kürzungsbetrag Xiaowei (4 % von 2.030)	81	
	Summe		7.720
Übrige Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG			
K04	Übrigen Kranken- und Pflegeversicherungen		264
	davon ansetzbarer Kürzungsbetrag	264	
	Arbeitslosenversicherungen		1.324
	Unfall-, Haftpflicht- und Risikoversicherungen		1.741
	Versicherungen mit Kapitalwahlrecht (88 % von 1.018)		896
	Summe		4.225
	Übrige Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 3a EStG		11.945
Höchstbetrag nach § 10 Abs. 4 EStG			
K05	Höchstbetrag für Simon	1.900	
	Höchstbetrag für Xiaowei	1.900	
	Höchstbetrag	3.800	
	Mindestbetrag nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	7.720	
Da der Höchstbetrag geringer ist als die Summe der übrigen Vorsorgeaufwendungen, werden die übrigen Vorsorgeaufwendungen auf den Höchstbetrag beschränkt. Allerdings müssen mindestens die Beiträge zur Basisranken- und Pflege-Pflichtversicherung abzugsfähig sein, so dass diese zum Ansatz kommen.			
K06	Übrige abziehbare Vorsorgeaufwendungen	7.720	7.720
Ansetzbare Vorsorgeaufwendungen			16.745

Kommentierung "Vorsorgeaufwendungen"

- K01 Altersvorsorgeaufwendungen - Höchstbetrag**
Vorsorgeaufwendungen sind bis zu einem Höchstbetrag von 25.639 € zu berücksichtigen. Da Sie die Zusammenveranlagung gewählt haben, verdoppelt sich dieser Höchstbetrag auf 51.278 €.
(§ 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 EStG)
- K02 Altersvorsorgeaufwendungen - Prozentuale Steigerung**
Im Kalenderjahr 2022 sind 94 % der ermittelten Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig. Dieser Prozentsatz erhöht sich in den folgenden Jahren bis zum Kalenderjahr 2025 um je 2 %.
(§ 10 Abs. 3 Satz 4 und 6 EStG)
- K03 Kürzungsbetrag für Beiträge mit Anspruch auf Krankengeld**
Wenn sich aus den Krankenversicherungsbeiträgen ein Anspruch auf Krankengeld oder ein Anspruch auf eine Leistung, die anstelle von Krankengeld gewährt wird, ergeben kann, ist der entsprechende Beitrag um 4 % zu vermindern. Dieser Kürzungsbetrag wird, mit Ausnahme des Kürzungsbetrags für selbstversicherte Kinder, bei den übrigen Kranken- und Pflegeversicherungen berücksichtigt.
(§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 4 und Nr. 3a EStG)
- K04 Ansetzbarer Kürzungsbetrag bei den übrigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen**
Der Kürzungsbetrag auf die Krankenversicherungsbeiträge, für die ein Anspruch auf Krankengeld oder ein Anspruch auf eine Leistung, die anstelle von Krankengeld gewährt wird, wird mit Ausnahme des Kürzungsbetrags für selbstversicherte Kinder bei den übrigen Kranken- und Pflegeversicherungen berücksichtigt.
(§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 4 und Nr. 3a EStG)
- K05 Übrige Vorsorgeaufwendungen - Reduzierter Höchstbetrag Simon**
Vorsorgeaufwendungen sind bis zu einem Höchstbetrag von 2.800 € zu berücksichtigen. Bei Personen, die ganz oder teilweise ohne eigene Aufwendungen einen Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung oder Übernahme von Krankheitskosten haben oder für deren Krankenversicherung Leistungen im Sinne des § 3 Nr. 9, 14, 57 oder 62 EStG erbracht werden, reduziert sich der Höchstbetrag jedoch auf 1.900 €.
(§ 10 Abs. 4 Satz 1 und 2 EStG)
- K06 Höchstbetrag übrige Vorsorgeaufwendungen**
Übrige Vorsorgeaufwendungen sind in diesem Fall bis zu einem Höchstbetrag von 3.800 € steuerlich abzugsfähig. Dieser Höchstbetrag ist unter Berücksichtigung der bisherigen Angaben bereits erreicht und weitere Versicherungsbeiträge wirken sich daher nicht aus.
(§ 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 EStG)

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Abziehbare Spenden und Beiträge 2022

K01	Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke		
	Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke	231	
	Als Sonderausgaben anzusetzen		231
	Abziehbare Spenden und Zuwendungen		231

Kommentierung "Abziehbare Spenden und Beiträge"

K01

Zuwendungen (Spenden) für steuerbegünstigte Zwecke

Zuwendungen (Spenden) zur Förderung von steuerbegünstigten Zwecken sind bis zur Höhe von insgesamt 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 ‰ der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abzugsfähig.
(§ 10b Abs. 1 EStG, § 2 Abs. 5b EStG)

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Außergewöhnliche Belastungen 2022

Außergewöhnliche Belastungen mit zumutbarer Belastung

	Aufwendungen	Erstattungen	
	883	0	
	883	0	883
K01			
K02			
			4.805
			0

Außergewöhnliche Belastungen ohne zumutbare Belastung

	Aufwendungen	
K03	1.140	
		1.140
		1.140

Kommentierung "Außergewöhnliche Belastungen"

- K01 Zumutbare Belastung**
Einige außergewöhnliche Belastungen unterliegen der sogenannten zumutbaren Belastung. Die Höhe der zumutbaren Belastung richtet sich nach dem Familienstand, nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte und nach der Anzahl der Kinder.
Die genaue Ermittlung können Sie sich in den Erläuterungen und Hinweisen zur Steuerberechnung anschauen.
(§ 33 Abs. 3 EStG)
- K02 Überbelastungsbetrag**
Die außergewöhnlichen Belastungen, die der sogenannten zumutbaren Belastung unterliegen, wirken sich steuerlich nicht aus, da sie die zumutbare Belastung nicht übersteigen.
(§ 33 Abs. 3 EStG)
- K03 Behinderten-Pauschbetrag**
Anstatt der tatsächlichen Aufwendungen, die einem Menschen mit Behinderung unmittelbar in Folge seiner Behinderung entstehen, kann der sogenannte Behinderten-Pauschbetrag geltend gemacht werden.
(§ 33b Abs. 1-3 und 5 EStG)

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Ermittlung der Freibeträge für Kinder und Abgleich mit dem Kindergeld

Kai Simon Xi, geboren am 16.12.2007

Ermittlung des Kindergelds

Monat	Ansatz	Kindergeld
Januar	volles Kindergeld	219,00
Februar	volles Kindergeld	219,00
März	volles Kindergeld	219,00
April	volles Kindergeld	219,00
Mai	volles Kindergeld	219,00
Juni	volles Kindergeld	219,00
Juli	volles Kindergeld	319,00
August	volles Kindergeld	219,00
September	volles Kindergeld	219,00
Oktober	volles Kindergeld	219,00
November	volles Kindergeld	219,00
Dezember	volles Kindergeld	219,00

Insgesamt 2.728,—

Ermittlung des Kinderfreibetrags

Monat	Ansatz	Kürzung (Ländergruppe)	Freibetrag
Januar	voller Freibetrag	keine	468,33
Februar	voller Freibetrag	keine	468,33
März	voller Freibetrag	keine	468,33
April	voller Freibetrag	keine	468,33
Mai	voller Freibetrag	keine	468,33
Juni	voller Freibetrag	keine	468,33
Juli	voller Freibetrag	keine	468,33
August	voller Freibetrag	keine	468,33
September	voller Freibetrag	keine	468,33
Oktober	voller Freibetrag	keine	468,33
November	voller Freibetrag	keine	468,33
Dezember	voller Freibetrag	keine	468,33

Insgesamt 5.620,—

Ermittlung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Monat	Ansatz	Kürzung (Ländergruppe)	Freibetrag
Januar	voller Freibetrag	keine	244,00
Februar	voller Freibetrag	keine	244,00
März	voller Freibetrag	keine	244,00
April	voller Freibetrag	keine	244,00
Mai	voller Freibetrag	keine	244,00
Juni	voller Freibetrag	keine	244,00
Juli	voller Freibetrag	keine	244,00
August	voller Freibetrag	keine	244,00
September	voller Freibetrag	keine	244,00
Oktober	voller Freibetrag	keine	244,00
November	voller Freibetrag	keine	244,00
Dezember	voller Freibetrag	keine	244,00

Insgesamt 2.928,—

Ergebnis der Günstigerprüfung des Kindergeldanspruchs und dem Ansatz der Freibeträge für Kinder

Zu versteuerndes Einkommen		
vor Abzug der Freibeträge für Kinder	118.637,—	
darauf entfallender Steuerbetrag		31.154,—
ab Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG	8.548,—	
Zu versteuerndes Einkommen nach Abzug der Freibeträge	110.089,—	
darauf entfallender Steuerbetrag		27.616,—
Steuerersparnis durch den Ansatz der Freibeträge für Kinder		3.538,—
Kindergeldanspruch		2.728,—

Anzusetzende Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG 8.548,—

Nick Xu, geboren am 10.09.2009

Ermittlung des Kindergelds

Monat	Ansatz	Kindergeld
Januar	volles Kindergeld	219,00
Februar	volles Kindergeld	219,00
März	volles Kindergeld	219,00
April	volles Kindergeld	219,00
Mai	volles Kindergeld	219,00
Juni	volles Kindergeld	219,00
Juli	volles Kindergeld	319,00
August	volles Kindergeld	219,00
September	volles Kindergeld	219,00
Oktober	volles Kindergeld	219,00
November	volles Kindergeld	219,00
Dezember	volles Kindergeld	219,00

Insgesamt 2.728,—

Ermittlung des Kinderfreibetrags

Monat	Ansatz	Kürzung (Ländergruppe)	Freibetrag
Januar	voller Freibetrag	keine	468,33
Februar	voller Freibetrag	keine	468,33
März	voller Freibetrag	keine	468,33
April	voller Freibetrag	keine	468,33
Mai	voller Freibetrag	keine	468,33
Juni	voller Freibetrag	keine	468,33
Juli	voller Freibetrag	keine	468,33
August	voller Freibetrag	keine	468,33
September	voller Freibetrag	keine	468,33
Oktober	voller Freibetrag	keine	468,33
November	voller Freibetrag	keine	468,33
Dezember	voller Freibetrag	keine	468,33

Insgesamt 5.620,—

Ermittlung des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Monat	Ansatz	Kürzung (Ländergruppe)	Freibetrag
Januar	voller Freibetrag	keine	244,00
Februar	voller Freibetrag	keine	244,00
März	voller Freibetrag	keine	244,00
April	voller Freibetrag	keine	244,00
Mai	voller Freibetrag	keine	244,00
Juni	voller Freibetrag	keine	244,00
Juli	voller Freibetrag	keine	244,00
August	voller Freibetrag	keine	244,00
September	voller Freibetrag	keine	244,00
Oktober	voller Freibetrag	keine	244,00
November	voller Freibetrag	keine	244,00
Dezember	voller Freibetrag	keine	244,00

Insgesamt 2.928,—

Ergebnis der Günstigerprüfung des Kindergeldanspruchs und dem Ansatz der Freibeträge für Kinder

Zu versteuerndes Einkommen		
nach Abzug der Freibeträge für das vorherige Kind	110.089,—	
darauf entfallender Steuerbetrag		27.616,—
ab Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG	8.548,—	
Zu versteuerndes Einkommen nach Abzug der Freibeträge	101.541,—	
darauf entfallender Steuerbetrag		24.226,—
Steuerersparnis durch den Ansatz der Freibeträge für Kinder		3.390,—
Kindergeldanspruch		2.728,—

Anzusetzende Freibeträge für Kinder nach § 32 Abs. 6 EStG 8.548,—

Übersichtstabelle zur Günstigerprüfung bei Kindern

Name des Kindes	Geburtsdatum	Kindergeld-anspruch	Kinder-freibetrag	Erziehungs-freibetrag	Abzug der Freibeträge	Steuerersparnis Ansatz Freibeträge
Kai Simon Xi	16.12.2007	2.728,—	5.620,—	2.928,—	8.548,—	3.538,—
Nick Xu	10.09.2009	2.728,—	5.620,—	2.928,—	8.548,—	3.390,—

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Steuern nach § 32d Abs. 1 EStG

Xiaowei (09.01.1977)

K01	Automatischer Antrag auf Günstigerprüfung	Nein
K02	Manueller Antrag auf Günstigerprüfung	Nein
K03	Antrag auf Überprüfung des Steuereinhalts	Ja

Ermittlung aller Einkünfte, die der Kapitalertragsteuer unterliegen

	Kapitalerträge	9	
	Einkünfte vor Sparer-Pauschbetrag	9	
K04	ab Sparer-Pauschbetrag	9	
	Maßgebliche Einkünfte nach § 32d EStG	0	

Berechnung der Einkommensteuer

	Bemessungsgrundlage	0,00	
	Einkommensteuer	0,—	
	Einkommensteuer nach § 32d Abs. 1 EStG		0,—

Einkommensteuer insgesamt **0,—**

Kommentierung "Steuern nach § 32d EStG (Abgeltungsteuer)"

- K01 Automatischer Antrag auf Günstigerprüfung**
Für Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen, wird auf Antrag eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Besteuerung dieser Kapitalerträge nach der tariflichen Einkommensteuer zu einer niedrigeren Einkommensteuer (ab 2011: inklusive Zuschlagsteuern) führt, als die Besteuerung nach dem gesonderten Steuertarif.
- Die Gesamterstattung im Fall der Abgeltungswirkung beträgt 2.685,13 € und im Fall der tariflichen Besteuerung beträgt die Gesamterstattung 2.685,13 €.
- In diesem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der automatische Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird.
(§ 32d Abs. 6 EStG)
- K02 Manueller Antrag auf Günstigerprüfung**
In Ihrem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der automatische Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird. Sie haben sich dafür entschieden, dass der Antrag auf Günstigerprüfung in Abhängigkeit, der automatischen Berechnung gestellt wird.
- K03 Überprüfung des Steuereinhalts von Xiaowei**
Für Kapitalerträge, die der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, kann eine Überprüfung des bisherigen Steuereinhalts dem Grunde oder der Höhe nach beantragt werden.
- Die Überprüfung sollte insbesondere in Fällen eines nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrags, bei Anwendung von Ersatzbemessungsgrundlagen, eines noch nicht berücksichtigten Verlusts, eines Verlustvortrags und noch nicht berücksichtigter ausländischer Steuern geschehen.
- Das Programm hat bei der automatischen Überprüfung der Höhe nach einen Vorteil berechnet, daher werden die entsprechenden Kapitalerträge in der Anlage KAP für Xiaowei erklärt.
- K04 Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrags**
Sollte die sogenannte Günstigerprüfung greifen und die Kapitalerträge der tariflichen Einkommensteuer unterliegen, dann wird bei der Ermittlung dieser Einkünfte ein Sparer-Pauschbetrag von bis zu 801 € abgezogen.
- Bei Zusammenveranlagung, wird ein gemeinsamer Sparer-Pauschbetrag von 1.602 € gewährt. Dabei ist der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag bei der Einkunftsermittlung bei jedem Ehepartner je zur Hälfte abzuziehen.
- Sind die Kapitalerträge eines Ehepartners niedriger als 801 €, so ist der anteilige Sparer-Pauschbetrag insoweit, als er die Kapitalerträge dieses Ehepartners übersteigt, bei dem anderen Ehepartner abzuziehen. Im Rahmen der Veranlagung wird der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag auch dann gewährt, wenn nur ein Ehepartner positive Einkünfte aus Kapitalvermögen in dieser Höhe erzielt hat, die Ehepartner aber insgesamt einen Verlust aus Kapitalvermögen erzielt haben.
(§ 20 Abs. 9 EStG)

Vergleich zwischen den Veranlagungsarten

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Es ist die Zusammenveranlagung ausgewählt. Dieses ist auch die günstigste Wahl für Sie.

Zusammenveranlagung - Erstattung insgesamt: 2.685,13
 Einzelveranlagung mit Antrag auf hälftige Verteilung - Nachzahlung insgesamt: 2.842,46
 Einzelveranlagung ohne Antrag auf hälftige Verteilung - Nachzahlung insgesamt: 2.056,35

Die Vergleichsberechnung bezieht sich ausschließlich auf diesen Veranlagungszeitraum und kann nur dann richtig erfolgen, wenn sämtliche Eingaben, insbesondere die Sonderausgaben, für beide Ehepartner richtig zugeordnet worden sind. Beachten Sie bitte, dass bei einer Nachzahlung von über 400 € das Finanzamt eine Steuervorauszahlung festsetzen kann. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Aufstellung "Vorauszahlungen nach § 37 EStG".

Erstattungen	Einzelveranlagung von Ehepartnern mit Antrag			Zusammenveranlagung	Differenz
Nachzahlungen	Simon	Xiaowei	Summe		
Einkommensteuer	4.968,00	3.611,00	1.357,00	2.685,00	4.042,00
Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	1.485,59	0,13	1.485,46	0,13	1.485,59
Insgesamt	6.453,59	3.611,13	2.842,46	2.685,13	5.527,59

Erstattungen	Einzelveranlagung von Ehepartnern ohne Antrag			Zusammenveranlagung	Differenz
Nachzahlungen	Simon	Xiaowei	Summe		
Einkommensteuer	3.404,00	2.647,00	757,00	2.685,00	3.442,00
Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	1.299,48	0,13	1.299,35	0,13	1.299,48
Insgesamt	4.703,48	2.647,13	2.056,35	2.685,13	4.741,48

Achtung: Nur für Ihre Unterlagen! Nicht an das Finanzamt abgeben.

Hinweis:

Die Finanzverwaltung kann im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Folgejahr Vorauszahlungen festsetzen.

Die tatsächliche Festsetzung der Vorauszahlungen liegt im Ermessen des Sachbearbeiters.

Falls bisher abweichende Vorauszahlungen festgesetzt wurden, sind diese in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Grundlage für die Berechnung der Vorauszahlungen bildet die Einkommensteuer aus dem Vorjahr.

Sind einmalige Einkünfte oder Sachverhalte in der Erklärung enthalten, wird das Finanzamt diese ebenfalls bei den Vorauszahlungen berücksichtigen.

Sie können jedoch jederzeit mit Hilfe eines Antrags Ihre Vorauszahlungen anpassen, nachdem das Finanzamt diese Sachverhalte bei den Vorauszahlungen berücksichtigt hat.

K01

Einkommensteuer-Vorauszahlungen für 2023 nach § 37 EStG

Vorauszahlungen

	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
Wenn Bescheid-Datum vor dem 10.03.2023		
zum 10.03.2023	717	0
zum 10.06.2023	717	0
zum 10.09.2023	717	0
zum 10.12.2023	717	0
Wenn Bescheid-Datum vor dem 10.06.2023		
zum 10.06.2023	957	0
zum 10.09.2023	957	0
zum 10.12.2023	957	0
Wenn Bescheid-Datum vor dem 10.09.2023		
zum 10.09.2023	1.435	0
zum 10.12.2023	1.435	0
Wenn Bescheid-Datum vor dem 10.12.2023		
zum 10.12.2023	2.871	0
Wenn Bescheid-Datum nach dem 10.12.2023 nachträglich festzusetzende Sonder-Vorauszahlung	2.871	0

Besteuerungsgrundlagen für Vorauszahlungszwecke:

	Simon Euro	Xiaowei Euro
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Bruttoarbeitslohn	107.713	25.984
ab Werbungskosten		
Beiträge zu Berufsverbänden		216
Aufwendungen für Arbeitsmittel	110	273
Häusliches Arbeitszimmer	1.039	2.147
Übrige Werbungskosten	209	177
Einkünfte	106.355	23.171
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
aus bebauten Grundstücken		
EW-Aktenzeichen 7100301360040097	776	777
EW-Aktenzeichen 9901200250260004	1.386	1.386
EW-Aktenzeichen 9900500560100043	1.451	1.451
Einkünfte	3.613	3.614
Summe der Einkünfte	109.968	26.785
Gesamtbetrag der Einkünfte	109.968	26.785

Gesamtbetrag der Einkünfte insgesamt 136.753

K02 ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben
 Sonderausgaben-Pauschbetrag 72

Die unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben in Höhe von 231 € bleiben ohne Ansatz, da die nachgewiesenen Aufwendungen zusammen mit den außergewöhnlichen Belastungen mit insgesamt 231 € die Berücksichtigungsgrenze in Höhe von 600 € nicht übersteigen.

K03 ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben
 Summe der Altersvorsorgeaufwendungen 20.508
 davon 100 % 20.508
 ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung 10.253
 K04 verbleiben 10.255

Beiträge zur Basisabsicherung
 Simon 9.172
 Xiaowei 2.030
 Summe Beiträge zur Basisabsicherung 11.202
 ab Kürzungsbetrag 264
 verbleiben 10.938
 Beiträge zur Pflegeversicherung
 Simon 1.771
 Xiaowei 482
 Summe Pflegeversicherungsbeiträge 2.253
 Summe der Beiträge 13.191
 ab steuerfreie Arbeitgebererstattungen 5.471
 verbleiben 7.720
 Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen 17.975
 ab Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung 1.140

Die außergewöhnlichen Belastungen in Höhe von 0 € bleiben ohne Ansatz, da die nachgewiesenen Aufwendungen zusammen mit den übrigen Sonderausgaben mit insgesamt 231 € niedriger sind als die Berücksichtigungsgrenze in Höhe von 600 €.

Einkommen / zu versteuerndes Einkommen 117.566

K05 **Berechnung der Einkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)**

	Simon Euro	Xiaowei Euro
Kapitalerträge	41	9
ab noch nicht ausgeschöpfter Sparer-Pauschbetrag	41	9
K06 Kapitalerträge i.S.d. § 32d Abs. 1 EStG	0	0

Berechnungen der Jahresvorauszahlungen 2023

		Euro
Einkommensteuer		
Zu versteuern nach dem Splittingtarif	117.566	29.494
Festzusetzende Einkommensteuer		29.494
Festzusetzende Einkommensteuer		29.494,00
ab Steuerabzug vom Arbeitslohn		26.620,00
ab Steuerabzug vom Kapitalertrag		3,00
Jahresvorauszahlungsbetrag		2.871,00

		Euro
Solidaritätszuschlag		
Zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder in Höhe von	17.904	99.662
Zu versteuern nach dem Splittingtarif	99.662	22.560
Festzusetzende Einkommensteuer (ohne Steuer nach § 32d EStG)		22.560
Bemessungsgrundlage (ohne Steuer nach § 32d EStG)		22.560
ab Freigrenze		35.086
Bemessungsgrundlage nach Abzug der Freigrenze		0
Festzusetzender Solidaritätszuschlag		0,00
ab Steuerabzug vom Kapitalertrag		0,13
Jahresvorauszahlungsbetrag		0,00

Kommentierung "Vorauszahlungen nach § 37 EStG"

- K01 Vorauszahlungen**
Vorauszahlungen dürfen nur dann festgesetzt werden, wenn sie mindestens 400 € für das Folgejahr betragen. Vorauszahlungen werden als Jahreswerte berechnet. Je nachdem, wann der Zugang des Steuerbescheids im Jahr erfolgt, wird der zu entrichtende Betrag auf die verbleibenden Quartale verteilt. Feste Zahlungstermine der Finanzverwaltung sind: 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. Bei der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Vorauszahlungen werden Steueränderungen des Folgejahres (wenn diese zum aktuellen Zeitpunkt schon bekannt sind) bereits berücksichtigt. Das Finanzamt nutzt dabei alle vorliegenden Angaben (beispielsweise die Lohnsteuerabzugsmerkmale), so dass die Berechnung der Vorauszahlungen eventuell abweichen wird. (§ 37 EStG)
- K02 Sonderausgaben-Pauschbetrag**
Sind keine Sonderausgaben (Unterhaltsleistungen, Ausgleichsleistungen, Ausgleichszahlungen, Renten und dauernden Lasten, Kirchensteuern, Ausbildungskosten, Schulgeld oder Spenden) eingetragen oder liegen die Sonderausgaben unter dem sogenannten Sonderausgaben-Pauschbetrag, wird bei Ermittlung des zu versteuernden Einkommens der Sonderausgaben-Pauschbetrag berücksichtigt. Der Pauschbetrag beträgt 72 €. (§ 10c Abs. 1 EStG, § 10 Abs. 1 Nr. 4, 5, 7 und 9 und Abs. 1a EStG, § 10b EStG)
- K03 Altersvorsorgeaufwendungen - Prozentuale Steigerung**
Im Kalenderjahr 2023 sind 100 % der ermittelten Vorsorgeaufwendungen abzugsfähig. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 und 6 EStG)
- K04 Höchstbetrag Altersvorsorgeaufwendungen**
Altersvorsorgeaufwendungen sind bis zu einem grundsätzlichen Höchstbetrag von 53.056 € steuerlich abzugsfähig. Dieser Höchstbetrag ist bisher noch nicht ausgeschöpft worden. Falls bisher noch nicht sämtliche abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen für dieses Steuerjahr eingetragen worden sind, so sollte dies nachgeholt werden. Um den Höchstbetrag auszuschöpfen, sollten mindestens noch 32.548 € geltend gemacht werden. (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 EStG)
- K05 Besteuerung nach dem gesonderten Steuertarif**
Für Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen, wird auf Antrag eine Vergleichsberechnung durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Besteuerung dieser Kapitalerträge nach der tariflichen Einkommensteuer zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt, als die Besteuerung nach dem gesonderten Steuertarif. In diesem Fall führt die tarifliche Besteuerung zu keinem günstigeren Ergebnis, so dass der Antrag auf Günstigerprüfung nicht gestellt wird. Die Kapitalerträge werden daher mit dem gesonderten Steuertarif besteuert und unterliegen damit der Abgeltungswirkung. Die Einkünfte nach § 32d Abs. 1 EStG werden daher bei der Berechnung der tariflichen Einkommensteuer nicht berücksichtigt. (§ 32d Abs. 1 und Abs. 6 EStG)
- K06 Einkünfte nach § 32d Abs. 1 EStG**
Die Einkommensteuer für Einkünfte aus Kapitalvermögen wird ab 2009 in der Regel mit einem gesonderten Steuertarif in Höhe von 25 % berechnet. Die Steuer vermindert sich um die anrechenbaren ausländischen Steuern und im Fall der Kirchensteuerpflicht um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. (§ 32d Abs. 1 EStG)
- K07 Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag**
Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer ist die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag die Einkommensteuer, die abweichend von § 2 Abs. 6 EStG unter Berücksichtigung von Freibeträgen nach § 32 Abs. 6 EStG in allen Fällen des § 32 EStG festzusetzen wäre. Die Einkommensteuer auf Kapitaleinkünfte nach § 32d Absatz 3 und 4 EStG ist in diese Bemessungsgrundlage nicht einzubeziehen. (§ 3 SolZG)

ELSTER Sendebericht

Art der Erklärung

Einkommensteuererklärung 2022

Name

Simon und Xiaowei Brüggmann

ELSTER-Steuernummer

2893003418490

Datei

C:/Users/Simon/Documents/Steuersparer/Version 2023/Brueggmann.Simon.ES2022

Steuerbescheid

Daten für den automatischen Vergleich angefordert (Benachrichtigung: simon.brueggmann@gmail.com)

ELSTER-Zertifikat

Zertifikatsdatei: C:/StickSBR/Privat/Finanzen/Steuer/brueggman_elster_13.01.2022_20.33.pfx

Belege und Anlagen werden nachgereicht

Nein

Transferticket

et1317f6aq3a0j3j81iiioubdmg61pa4

Telenummer

ESV

Sendedatum

11.05.2023 19:01:22 Uhr

Produkt

Steuersparer 2023

Programmversion

30.06.3440

ERIC-Version

37.3 (27.02.2023)

Simon und Xiaowei Brüggmann

Hochfirststr 26 * 70569 Stuttgart * simon.brueggmann@gmail.com

Simon und Xiaowei Brüggmann * Hochfirststr 26 * 70569
Stuttgart

Finanzamt Stuttgart I
Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart

Stuttgart, 11.05.2023

Steuernummer: 93034/18490
IdNr. Simon: 92 643 877 056
IdNr. Xiaowei: 70 829 647 352

Abgabe zusätzlicher Belege zur authentifizierten Steuererklärung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mit dem Steuersparer per elektronischer Signatur übermittelten Steuerdaten übersenden wir Ihnen die zusätzlichen Anlagen und Belege.

Mit freundlichen Grüßen

2022**Hauptvordruck ESt 1 A****Art der Erklärung****Einkommensteuererklärung****Allgemeine Angaben****Steuerpflichtige Person. Nur bei Zusammenveranlagung: Ehemann oder Person A (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG)**

⁸ Identifikationsnummer	92643877056
⁸ Geburtsdatum	06.12.1975
⁹ Name	Brügmann
¹⁰ Vorname	Simon
¹¹ Religion	nicht kirchensteuerpflichtig
¹² Straße (derzeitige Adresse)	Hochfirststr
¹³ Hausnummer	26
¹⁴ Postleitzahl (Inland)	70569
¹⁵ Wohnort	Stuttgart
¹⁷ Ausgeübter Beruf	IT Berater
¹⁸ Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem	27.06.2005

Nur bei Zusammenveranlagung: Ehefrau oder Person B (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

¹⁹ Identifikationsnummer	70829647352
¹⁹ Geburtsdatum	09.01.1977
²⁰ Name	Brügmann
²¹ Vorname	Xiaowei
²² Religion	nicht kirchensteuerpflichtig
²⁸ Ausgeübter Beruf	Angestellte

Bei Ehegatten / Lebenspartnern: Veranlagungsart**²⁹ Zusammenveranlagung****Bankverbindung**

³¹ IBAN (inländisches Geldinstitut)	DE526704003106629703 00
--	----------------------------

Kontoinhaber/-in

³⁴ steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
--

Anlage Sonderausgaben

Angaben zu Sonderausgaben

- Ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge -

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)

Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Spenden in das zu erhaltende Vermögen einer Stiftung)

- zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland

Einzelangaben

⁵ Beschreibung	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	
⁵ Betrag laut Bestätigungen		231
Summen		
⁵ Summe Beträge laut Bestätigungen		231

Anlage Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen / Pauschbeträge

Andere Aufwendungen

Krankheitskosten (zum Beispiel Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Kurkosten)

Einzelangaben

³¹ Art der Aufwendungen	Kieferorthopädische Leistungen 2022	
³¹ Höhe der Aufwendungen		883
³¹ Anspruch auf zu erwartende / Erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen und so weiter		0
Summen		
³¹ Summe der Aufwendungen		883
³¹ Summe der Ansprüche auf zu erwartende / Erhaltene Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen und so weiter		0

1. Anlage Kind

Angaben zum Kind

Allgemeine Angaben

⁴ Identifikationsnummer	96234188077
⁵ Vorname	Kai Simon Xi

⁶ Geburtsdatum	16.12.2007	
⁶ Anspruch auf Kindergeld (einschließlich Kinderbonus) oder vergleichbare Leistungen für 2022		2.728
⁷ Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse	Stuttgart	

Wohnsitz**Wohnsitz im Inland:**

⁸ vom - bis	01.01-31.12
------------------------	-------------

Kindschaftsverhältnis zur steuerpflichtigen Person / Ehemann / Person A**Kindschaftsverhältnis**

¹⁰ 1 = leibliches Kind / Adoptivkind, 2 = Pflegekind, 3 = Enkelkind / Stiefkind	1
¹⁰ Kindschaftsverhältnis bestand vom - bis	01.01-31.12

Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / Person B**Kindschaftsverhältnis**

¹⁰ 1 = leibliches Kind / Adoptivkind, 2 = Pflegekind, 3 = Enkelkind / Stiefkind	1
¹⁰ Kindschaftsverhältnis bestand vom - bis	01.01-31.12

2. Anlage Kind**Angaben zum Kind****Allgemeine Angaben**

⁴ Identifikationsnummer	96837714206	
⁵ Vorname	Nick Xu	
⁶ Geburtsdatum	10.09.2009	
⁶ Anspruch auf Kindergeld (einschließlich Kinderbonus) oder vergleichbare Leistungen für 2022		2.728
⁷ Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse	Stuttgart	

Wohnsitz**Wohnsitz im Inland:**

⁸ vom - bis	01.01-31.12
------------------------	-------------

Kindschaftsverhältnis zur steuerpflichtigen Person / Ehemann / Person A**Kindschaftsverhältnis**

¹⁰ 1 = leibliches Kind / Adoptivkind, 2 = Pflegekind, 3 = Enkelkind / Stiefkind	1
¹⁰ Kindschaftsverhältnis bestand vom - bis	01.01-31.12

Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / Person B**Kindschaftsverhältnis**

¹⁰ 1 = leibliches Kind / Adoptivkind, 2 = Pflegekind, 3 = Enkelkind / Stiefkind	1
¹⁰ Kindschaftsverhältnis bestand vom - bis	01.01-31.12

Übertragung des Behinderten- und / oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags**Die Übertragung des Behinderten-Pauschbetrags wird beantragt:****Ausweis / (Renten-)bescheid / Bescheinigung**

⁶⁸ gültig von	10.16	
⁶⁸ unbefristet gültig		
⁶⁸ Grad der Behinderung		50

Anlage N (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A)**Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit****Angaben zum Arbeitslohn****Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5**

⁶ Bruttoarbeitslohn	107.713,16
⁷ Lohnsteuer	21.456,00
⁸ Solidaritätszuschlag	0,00

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5

5 Steuerklasse	3	
6 Summe Bruttoarbeitslohn		107.713
7 Summe Lohnsteuer		21.456,00
8 Summe Solidaritätszuschlag		0,00

Werbungskosten**- ohne Beträge laut Zeile 73 bis 76 -****Aufwendungen für Arbeitsmittel - soweit nicht steuerfrei ersetzt -****Einzelangaben**

⁴² Art der Arbeitsmittel	Pauschale für weitere Arbeitsmittel	
⁴² Betrag		110

Summe

⁴³ Summe	110
---------------------	-----

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**Einzelangaben**

⁴⁴ Art	Hochfirststr 26, 70569 Stuttgart, Fläche: 6.85 m ² (bildet von Januar - Dezember Mittelpunkt der Tätigkeit)	
⁴⁴ Betrag		1.039

Summe

⁴⁴ Summe	1.039
---------------------	-------

Weitere Werbungskosten - soweit nicht steuerfrei ersetzt -**Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)**

⁴⁸ Bezeichnung	Steuerberatungskosten: Gemischt veranlasste Aufwendungen: Steuerfachliteratur und Software 10,00 €. Insgesamt zu berücksichtigende gemischt veranlasste Aufwendungen 5,00 €
⁴⁸ Betrag	5

Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

⁴⁸ Bezeichnung	Kontoführungsgebühren
⁴⁸ Betrag	16

Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

⁴⁸ Bezeichnung	Simon Brüggmann Firma Handy darf privat nutzen, Mobiltelefon (Beruflicher Anteil: 80 % Januar 7,00 €, Februar 7,00 €, März 7,00 €, April 7,00 €, Mai 7,00 €, Juni 7,00 €, Juli 7,00 €, August 7,00 €, September 7,00 €, Oktober 7,00 €, November 7,00 €, Dezember 7,00 €)
⁴⁸ Betrag	68

Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

⁴⁸ Bezeichnung	VDSL 50 (aufgrund besonderer Lage LTE nötig, daher so teuer), Telefon und Internet (Pauschal für Januar, Februar und März 149,85 € / 3 x 20 % x 12, Januar 49,90 €, Februar 54,05 €, März 45,90 €)
⁴⁸ Betrag	120

Summe

⁴⁹ Summe der weiteren Werbungskosten	209
---	-----

Anlage N (Ehefrau / Person B)

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5

⁶ Bruttoarbeitslohn	25.984,96
⁷ Lohnsteuer	5.163,71
⁸ Solidaritätszuschlag	0,00

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5

⁵ Steuerklasse	5
⁶ Summe Bruttoarbeitslohn	25.984
⁷ Summe Lohnsteuer	5.163,71
⁸ Summe Solidaritätszuschlag	0,00

Werbungskosten

- ohne Beträge laut Zeile 73 bis 76 -

Beiträge zu Berufsverbänden

Einzelangaben

⁴¹ Bezeichnung der Verbände	Berufsverband
⁴¹ Betrag	216

Summe

⁴¹ Summe	216
---------------------	-----

Aufwendungen für Arbeitsmittel - soweit nicht steuerfrei ersetzt -

Einzelangaben

⁴² Art der Arbeitsmittel	26.09.2020, iPad Pro inkl. Zubehör, AK 1.540,00 €, ND 3 Jahre, beruflicher Anteil 50 %, anzusetzende AfA 257,00 €
⁴² Betrag	257

Einzelangaben

⁴² Art der Arbeitsmittel	24.08.2022, Schreibtischunterlage, AK 15,99 €, ND 1 Jahr, anzusetzende AfA 15,99 €
⁴² Betrag	16

Summe

⁴³ Summe	273
---------------------	-----

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer**Einzelangaben**

44	Art	Hochfirststr 26, 70569 Stuttgart, Fläche: 16.09 m ² (bildet von Januar - Dezember Mittelpunkt der Tätigkeit)	
44	Betrag		2.147
	Summe		
44	Summe		2.147

Weitere Werbungskosten - soweit nicht steuerfrei ersetzt -**Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)**

48	Bezeichnung	Steuerberatungskosten: Gemischt veranlasste Aufwendungen: Steuerfachliteratur und Software 10,00 €. Insgesamt zu berücksichtigende gemischt veranlasste Aufwendungen 5,00 €	
48	Betrag		5

Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48	Bezeichnung	Kontoführungsgebühren	
48	Betrag		16

Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48	Bezeichnung	VDSL 50 (aufgrund besonderer Lage LTE nötig, daher so teuer), Telefon und Internet (Pauschal für Januar, Februar und März 149,85 € / 3 x 20 % x 12, Januar 49,90 €, Februar 54,05 €, März 45,90 €)	
48	Betrag		120

Sonstiges (zum Beispiel Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48	Bezeichnung	Xiaowei Brüggmann Private Handy auch geschäftlich nutzen, Mobiltelefon (Beruflicher Anteil: 60 % Januar 5,00 €, Februar 5,00 €, März 5,00 €, April 5,00 €, Mai 5,00 €, Juni 5,00 €, Juli 5,00 €, August 5,00 €, September 5,00 €, Oktober 5,00 €, November 5,00 €, Dezember 5,00 €)	
48	Betrag		36

Summe

⁴⁹ Summe der weiteren Werbungskosten 177

Anlage KAP (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A)**Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern****Anträge**

⁵ Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge 1 (= Ja)

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben**Beträge laut Steuerbescheinigung(en)**

⁷ Kapitalerträge 41

Sparer-Pauschbetrag

¹⁶ In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (gegebenenfalls "0") 0

¹⁷ In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (gegebenenfalls "0") 0

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 25 und zu Investmenterträgen laut Anlage KAP-INV**laut Bescheinigungen**

³⁷ Kapitalertragsteuer 0,00

Anlage KAP (Ehefrau / Person B)**Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern****Anträge**

⁵ Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge 1 (= Ja)

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben**Beträge laut Steuerbescheinigung(en)**

⁷ Kapitalerträge 9

Sparer-Pauschbetrag

¹⁶ In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten Kapitalerträge entfällt (gegebenenfalls "0") 0

17	In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapitalerträge entfällt (gegebenenfalls "0")	0
----	--	---

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 25 und zu Investmenterträgen laut Anlage KAP-INV

laut Bescheinigungen

37	Kapitalertragsteuer	2,47
38	Solidaritätszuschlag	0,13

Anlage V

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück (1. Grundstück)

Allgemeine Angaben zum bebauten Grundstück

4	Straße, Hausnummer	Anemonenweg 4
4	Angeschafft am	07.06.2021
5	Postleitzahl	71686
5	Ort	Remseck
6	Einheitswert-Aktenzeichen	7100301360040097
7	Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise als Ferienwohnung genutzt	2 (= Nein)
7	Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise kurzfristig vermietet	2 (= Nein)
7	Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet	2 (= Nein)
8	Gesamtwohnfläche (in m ²)	43

Einnahmen

Mieteinnahmen

Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)

Einzelangaben

9	Mieteinnahmen	7.800
10	Anzahl der Wohnungen	1
10	Wohnfläche in m ²	44,00

Summe

9	Mieteinnahmen	7.800
---	---------------	-------

Umlagen und sonstige Einnahmen

13	auf die Zeilen 9 und 11 entfallende Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (zum Beispiel Wassergeld, Flur- und Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung und so weiter)	2.400
16	Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske und so weiter	600

Ermittlung und Zuordnung der Einkünfte

21	Summe der Einnahmen	10.800
22	Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)	9.247
23	Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)	1.553

24	Zurechnung des Betrags aus Zeile 23 (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft)	776
24	Zurechnung des Betrags aus Zeile 23 (Ehefrau / Person B)	777

Werbungskosten aus dem bebauten Grundstück**Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)****Einzelangaben**

33	linear	
33	Prozent	2,00
33	laut Erläuterung	
33	Werbungskosten	5.295

Summe

33	Abzugsfähige Werbungskosten	5.295
----	-----------------------------	-------

Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)**Einzelangaben**

37	Bank / Bezeichnung	Schuldzinsen (01.2022, 152,72 €, 02.2022, 152,29 €, 03.2022, 151,86 €, 04.2022, 151,44 €, 05.2022, 151,01 €, 06.2022, 150,58 €, 07.2022, 150,11 €, 08.2022, 149,68 €, 09.2022, 149,25 €, 10.2022, 148,82 €, 11.2022, 148,38 €, 12.2022, 147,95 €)	
37	Werbungskosten		1.805

Summe

37	Abzugsfähige Werbungskosten	1.805
----	-----------------------------	-------

Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl**Einzelangaben**

47	Bezeichnung	Grundsteuer (Grundsteuer, 174,38 €, Mahnunggebühr, 4,00 €)	
47	Werbungskosten		179

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Müllgebühren	
47	Werbungskosten		82

Summe

47	Abzugsfähige Werbungskosten	261
----	-----------------------------	-----

Verwaltungskosten**Einzelangaben**

48	Verwaltungskosten	Hausverwaltungskosten	
48	Werbungskosten		1.530

Einzelangaben

48	Verwaltungskosten	Reisekosten zum Mietobjekt	
48	Werbungskosten		114

Summe

48	Abzugsfähige Werbungskosten		1.644
----	-----------------------------	--	-------

Sonstiges**Einzelangaben**

50	Sonstiges	Nachzahlung	
50	Werbungskosten		242

Summe

50	Abzugsfähige Werbungskosten		242
----	-----------------------------	--	-----

Summe der Werbungskosten

51	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)		9.247
----	--	--	-------

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück (2. Grundstück)**Allgemeine Angaben zum bebauten Grundstück**

4	Straße, Hausnummer	Hochfirststr 26	
4	Angeschafft am	31.03.2015	
5	Postleitzahl	70569	
5	Ort	Stuttgart	
6	Einheitswert-Aktenzeichen	9901200250260004	
7	Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise als Ferienwohnung genutzt	2 (= Nein)	
7	Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise kurzfristig vermietet	2 (= Nein)	
7	Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet	2 (= Nein)	
8	Gesamtwohnfläche (in m²)		184
8	davon eigengenutzter oder unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum (in m²)		140

Einnahmen**Mieteinnahmen****Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)****Einzelangaben**

9	Mieteinnahmen		7.950
10	Anzahl der Wohnungen		1
10	Wohnfläche in m²		44,00

Summe

9	Mieteinnahmen		7.950
---	---------------	--	-------

Umlagen und sonstige Einnahmen

13	auf die Zeilen 9 und 11 entfallende Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (zum Beispiel Wassergeld, Flur- und Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung und so weiter)		2.150
----	---	--	-------

Ermittlung und Zuordnung der Einkünfte

21	Summe der Einnahmen		10.100
22	Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)		7.328

23	Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)	2.772
24	Zurechnung des Betrags aus Zeile 23 (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft)	1.386
24	Zurechnung des Betrags aus Zeile 23 (Ehefrau / Person B)	1.386

Werbungskosten aus dem bebauten Grundstück**Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)****Einzelangaben**

33	linear	
33	Prozent	2,00
33	laut Erläuterung	
33	Gesamtbetrag	15.053,00
33	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	75,95
33	Werbungskosten	3.621

Summe

33	Abzugsfähige Werbungskosten	3.621
----	-----------------------------	-------

Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter**Einzelangaben**

36	laut Erläuterung	
36	Werbungskosten	43

Summe

36	Abzugsfähige Werbungskosten	43
----	-----------------------------	----

Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)**Einzelangaben**

37	Bank / Bezeichnung	Haus Kredit	
37	Gesamtbetrag		2.168,58
37	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)		75,95
37	Werbungskosten		522

Summe

37	Abzugsfähige Werbungskosten	522
----	-----------------------------	-----

2022 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen, die verhältnismäßig zugeordnet werden**Einzelangaben**

41	Bezeichnung	Garten Bepflanzung	
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Sutuugart	
41	Rechnungsdatum	06.05.2022	
41	Gesamtbetrag		12,99
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)		50,00
41	Werbungskosten		7

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Bepflanzung	
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus	
41	Rechnungsdatum	14.05.2022	
41	Gesamtbetrag		17,98

41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	9

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Platten Legen
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Stuttgart
41	Rechnungsdatum	07.06.2022
41	Gesamtbetrag	39,40
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	20

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Platten legen (Matrialkosten)
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Stuttgart
41	Rechnungsdatum	09.06.2022
41	Gesamtbetrag	148,83
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	75

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Platten legen (Matrialkosten)
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Stuttgart
41	Rechnungsdatum	10.06.2022
41	Gesamtbetrag	22,50
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	12

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Bepflanzung
41	Rechnungsaussteller	Gärtnerei Hegemann
41	Rechnungsdatum	15.06.2022
41	Gesamtbetrag	2,99
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	2

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Platten legen (Matrialkosten)
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Stuttgart
41	Rechnungsdatum	15.06.2022
41	Gesamtbetrag	65,94
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	33

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Reparatur
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Stuttgart
41	Rechnungsdatum	16.07.2022

41	Gesamtbetrag	26,16
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	14

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Bad Reparatur
41	Rechnungsaussteller	Gerhard Plapp inh. Andreas Früchel e.K.
41	Rechnungsdatum	17.07.2022
41	Werbungskosten	613

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Hebeanlage Entwässerung Teile
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Stuttgart
41	Rechnungsdatum	28.07.2022
41	Gesamtbetrag	40,58
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	100,00
41	Werbungskosten	0

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Garten Reparatur Teile
41	Rechnungsaussteller	Bauhaus Stuttgart
41	Rechnungsdatum	03.09.2022
41	Gesamtbetrag	11,29
41	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
41	Werbungskosten	6

Einzelangaben

41	Bezeichnung	Rohreinigung
41	Rechnungsaussteller	MTSBAU Innen- & Außensanierung
41	Rechnungsdatum	04.09.2022
41	Werbungskosten	191

Summe

41	Abzugsfähige Werbungskosten	982
----	-----------------------------	-----

Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Gas (01-03.2022, 372,00 €, 04-08.2022, 1.145,00 €)
47	Gesamtbetrag	2.729,00
47	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	75,00
47	Werbungskosten	683

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Grundsteuer (Gesamtbetrag, 862,11 €)
----	-------------	---

47	Gesamtbetrag	862,11
47	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
47	Werbungskosten	432

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Müllabfuhr
47	Gesamtbetrag	275,40
47	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
47	Werbungskosten	138

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Niederschlagwassergebühren
47	Gesamtbetrag	128,10
47	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
47	Werbungskosten	65

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Schornsteinreinigung
47	Gesamtbetrag	38,39
47	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
47	Werbungskosten	20

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Wasserversorgung
47	Gesamtbetrag	663,00
47	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
47	Werbungskosten	332

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Wohngebäudeversicherung
47	Gesamtbetrag	702,13
47	Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)	50,00
47	Werbungskosten	352

Summe

47	Abzugsfähige Werbungskosten	2.022
----	-----------------------------	-------

Sonstiges**Einzelangaben**

50	Sonstiges	Bad-Möbelleute (4er LED Pack, 27,99 €, deleyCon mini infrared motion sensor, 29,58 €, E14 LED Lampe, 6,99 €, Power cable /Adapter, 3,77 €)
50	Werbungskosten	69

Einzelangaben

50 Sonstiges	Weitere Aufwendungen (Hausaußenwandleuchte , 25,23 €, Relaismodul (Smarthome), 6,99 €, Technet Wireless Doorbell (Haustürklingel), 19,99 €, Northpada Kabel (Smarthome), 9,99 €, Schrauben/Muttern, Sicherheitsschloss, Isoband (Smarthome), 43,23 €, Kabel 28AWGn (Smarthome), 11,09 €, Jokari Super 4 plus Wire Stipper (Smarthome), 12,95 €, Batterie , 6,99 €)	
50 Gesamtbetrag		136,46
50 Ausgaben, die nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängen, wurden verhältnismäßig ermittelt (in Prozent)		50,00
50 Werbungskosten		69
Summe		
50 Abzugsfähige Werbungskosten		138
Summe der Werbungskosten		
51 Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)		7.328

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück (3. Grundstück)**Allgemeine Angaben zum bebauten Grundstück**

4 Straße, Hausnummer	Offenbachstraße 10
4 Angeschafft am	25.09.2018
5 Postleitzahl	70195
5 Ort	Stuttgart
6 Einheitswert-Aktenzeichen	9900500560100043
7 Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise als Ferienwohnung genutzt	2 (= Nein)
7 Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise kurzfristig vermietet	2 (= Nein)
7 Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet	2 (= Nein)
8 Gesamtwohnfläche (in m²)	48

Einnahmen**Mieteinnahmen****Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen)****Einzelangaben**

9 Mieteinnahmen	9.600
10 Anzahl der Wohnungen	1
10 Wohnfläche in m²	48,00
Summe	
9 Mieteinnahmen	9.600

Umlagen und sonstige Einnahmen

13	auf die Zeilen 9 und 11 entfallende Umlagen, verrechnet mit Erstattungen (zum Beispiel Wassergeld, Flur- und Kellerbeleuchtung, Müllabfuhr, Zentralheizung und so weiter)	2.400
----	---	-------

Ermittlung und Zuordnung der Einkünfte

21	Summe der Einnahmen	12.000
22	Summe der Werbungskosten (Übertrag aus Zeile 51)	9.098
23	Überschuss (zu übertragen nach Zeile 24)	2.902
24	Zurechnung des Betrags aus Zeile 23 (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gesellschaft)	1.451
24	Zurechnung des Betrags aus Zeile 23 (Ehefrau / Person B)	1.451

Werbungskosten aus dem bebauten Grundstück**Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 34 und 35)****Einzelangaben**

33	linear	
33	Prozent	2,00
33	laut Erläuterung	
33	Werbungskosten	4.728

Summe

33	Abzugsfähige Werbungskosten	4.728
----	-----------------------------	-------

Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter**Einzelangaben**

36	laut Erläuterung	
36	Werbungskosten	371

Summe

36	Abzugsfähige Werbungskosten	371
----	-----------------------------	-----

Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)**Einzelangaben**

37	Bank / Bezeichnung	Schuldzinsen (01.2022, 42,12 €, 02.2022, 41,62 €, 03.2022, 41,13 €, 04.2022, 40,63 €, 05.2022, 40,13 €, 06.2022, 39,63 €, 07.2022, 39,14 €, 08.2022, 38,60 €, 09.2022, 38,14 €, 10.2022, 37,64 €, 11.2022, 37,14 €, 12.2022, 36,64 €)
----	--------------------	---

37	Werbungskosten	473
----	----------------	-----

Summe

37	Abzugsfähige Werbungskosten	473
----	-----------------------------	-----

Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Grundbesitzabgaben	
47	Werbungskosten		215

Einzelangaben

47	Bezeichnung	Grundsteuer	
47	Werbungskosten		215

Summe

47	Abzugsfähige Werbungskosten		430
----	-----------------------------	--	-----

Verwaltungskosten

Einzelangaben

48	Verwaltungskosten	Hausverwaltungskosten	
48	Werbungskosten	Umlagefähige Kosten	1.959

Summe

48	Abzugsfähige Werbungskosten		1.959
----	-----------------------------	--	-------

Sonstiges

Einzelangaben

50	Sonstiges	Hausverwaltungskosten nicht umlagefähigen Kosten ohne InstandhaltungsRL	
50	Werbungskosten		552

Einzelangaben

50	Sonstiges	Nachzahlung	
50	Werbungskosten		485

Einzelangaben

50	Sonstiges	Sonstige Werbungskosten	
50	Werbungskosten		100

Summe

50	Abzugsfähige Werbungskosten		1.137
----	-----------------------------	--	-------

Summe der Werbungskosten

51	Summe der Werbungskosten (zu übertragen nach Zeile 22)		9.098
----	--	--	-------

Anlage Vorsorgeaufwand

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A)

⁴ Arbeitnehmeranteil laut Nummer 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	7.866
⁹ Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nummer 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	7.865

Beiträge zur Altersvorsorge (Ehefrau / Person B)

⁴ Arbeitnehmeranteil laut Nummer 23 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	2.389
⁹ Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nummer 22 a/b der Lohnsteuerbescheinigung	2.388

Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A)

Arbeitnehmerbeiträge laut Lohnsteuerbescheinigung

¹¹ Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nummer 25 der Lohnsteuerbescheinigung	9.172
¹³ Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nummer 26 der Lohnsteuerbescheinigung	1.771

Beiträge anderer Personen (zum Beispiel bei Rentnern und freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)

¹⁶ Beiträge zu Krankenversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden - (zum Beispiel bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	0
¹⁸ Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen - ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden - (zum Beispiel bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	0

Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Ehefrau / Person B)

Arbeitnehmerbeiträge laut Lohnsteuerbescheinigung

¹¹ Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nummer 25 der Lohnsteuerbescheinigung	2.030
¹³ Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nummer 26 der Lohnsteuerbescheinigung	482

Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A)

²³ Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	0
²⁴ Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	0

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse (Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A)

³⁷ Gesetzliche Krankenversicherung laut Nummer 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	4.586
³⁹ Gesetzliche Pflegeversicherung laut Nummer 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	885

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung: Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

45	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung laut Nummer 27 der Lohnsteuerbescheinigung	1.015
----	--	-------

Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung: Ehefrau / Person B

45	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung laut Nummer 27 der Lohnsteuerbescheinigung	309
----	--	-----

Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner: Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu

Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen

Einzelangaben

48	Bezeichnung	Allianz Lebensversicherung	
48	Betrag		197

Einzelangaben

48	Bezeichnung	Allianz Risiko Lebensversicherung 2	
48	Betrag		64

Einzelangaben

48	Bezeichnung	SDK Lebensversicherung	
48	Betrag		1.069

Einzelangaben

48	Bezeichnung	VHV Haftpflichtversicherung Privathaftpflicht	
48	Betrag		82

Einzelangaben

48	Bezeichnung	WGV Kfz Haftpflichtversicherung	
48	Betrag		329

Summe

48	Summe		1.741
----	-------	--	-------

Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005

Einzelangaben

49	Bezeichnung	SDK-Rentenversicherung	
49	Betrag		1.018

Summe

49	Summe		1.018
----	-------	--	-------

Hinweis zu Währungsangaben

Soweit im Einzelnen nicht anders vermerkt, Währungsangaben in Euro.

Hinweis bei Authentifizierung

Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 AO, der §§ 25, 46 und 51a Absatz 2d EStG sowie § 14 Absatz 4 des Fünften VermBG erhoben.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

In der maschinell erstellten Erklärung wurden keine Änderungen vorgenommen.

Mit der Bereitstellung der Bescheiddaten zur elektronischen Abholung durch den Datenübermittler zum erstmaligen Bescheid, der aus dieser Steuererklärung folgt, bin ich einverstanden.

Diese Steuererklärung ist elektronisch authentifiziert.

Hinweis für den Datenübermittler

Sofern Sie nicht (nur) Ihre Steuerklärungsdaten übermitteln, zum Beispiel auch in Fällen der Steuererklärung zur Zusammenveranlagung von Eheleuten / Lebenspartnern, haben Sie die Daten der anderen Person / den anderen Personen unverzüglich zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen (§ 87d Absatz 3 AO). Es wird empfohlen, die Bereitstellung durch Unterschrift der anderen Person / der anderen Personen zu dokumentieren.

Überprüfung der übermittelten Daten

Die vorstehenden Daten dieser Steuererklärung habe(n) ich / wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Ich / Wir habe(n) keine Änderungswünsche.

Datum, Unterschrift(en)

Datenübermittlung 11.05.2023 19:01:22 Uhr

----- Ende des Ausdrucks -----

Häusliche Arbeitszimmer (Arbeitnehmer)

Hochfirststr 26, 70569 Stuttgart

Das Arbeitszimmer befindet sich in einem eigenen Mehrfamilienhaus.
Simon und Xiaowei sind gemeinsame Eigentümer des Mehrfamilienhauses.

Miteigentumsanteil von Simon 50,00 %

Miteigentumsanteil von Xiaowei 50,00 %

Angaben zu den einzelnen Zimmern

	Anzahl	Größe
Wohnzimmer	1	30,24 m ²
Esszimmer	1	17,32 m ²
Küche	1	8,37 m ²
Schlafzimmer	1	25,38 m ²
Kinderzimmer	1	11,38 m ²
Arbeitszimmer	1	6,85 m ²
Diele / Flur	1	10,50 m ²
Bad / Toilette	1	6,25 m ²
Arbeitszimmer Erdgeschoss	1	16,09 m ²
WF	1	3,40 m ²
FLur im 1. Stock	1	4,41 m ²

Fläche des gesamten Mehrfamilienhauses: 184,00 m²

Davon Fläche des selbstgenutzten Hauses / der selbstgenutzten Wohnung: 140,19 m²

Fläche des Arbeitszimmers: 6,85 m²

Anteil des Arbeitszimmers am gesamten Objekt 3,72 %

Anteil des Arbeitszimmers am selbst genutzten Objekt 4,89 %

Anteil an der Nutzung des Arbeitszimmers von Simon 100,00 %

Kurze Schilderung, der Arbeiten im Arbeitszimmer

- Arbeitszimmer von Simon Brüggmann
- Informatiker bei Robert Bosch GmbH
- Arbeitszimmer in 1. Stock
- Gesamtwohnfläche : 140,19 m²,
- Die Fläche vom Arbeitszimmer in 1. Stock: 6,85 m²
- Ausstattung: 1x Schreibtisch, 1xStehschreibtisch, 1x Bildschirm, 1x Laptop, 1x Schreibtischlampe, 1xSchreibtischstuhl, 2x Aktenschrank, 1xSofa

Tätigkeiten und Angaben zu den Voraussetzungen

Nutzung von Simon

Arbeitszimmer bildet den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit

Mittelpunkt im Zeitraum: Januar - Dezember

Nutzung für die berufliche Tätigkeit

Zeitraum der Nutzung: Januar - Dezember

Im angegebenen Zeitraum bildete das Arbeitszimmer den Mittelpunkt dieser Tätigkeit.

Im angegebenen Zeitraum betrug der Anteil der Nutzung für diese Tätigkeit 100,00 %

Nutzung zu anderen Zwecken

Privat / Nicht zu berücksichtigen: Januar - Dezember 0,00 %

Anteilige Abschreibungen für das Arbeitszimmer

Grundangaben

Angekauft am	31.03.2015
Kaufvertrag vom	05.02.2015
Baujahr des Gebäudes	1982
Nutzungsdauer des Gebäudes	50 Jahre

Ermittlung der Anschaffungskosten und Nebenkosten der Anschaffung

Kaufpreis lt. Vertrag	675.000,00
Aufteilung des Kaufpreises im Verhältnis des Gebäudeanteils zum Gesamtkaufpreis	
Davon entfallen auf das Gebäude	621.519,00
Davon entfallen auf Grund und Boden	53.481,00
Anteil des Gebäudes am Kaufpreis (621.519,00/ 675.000,00 x 100)	92 %
Grunderwerbsteuer, Auflassung und andere Nebenkosten der Anschaffung	77.650,00
Anschaffungskosten und Nebenkosten der Anschaffung insgesamt	752.650,00

Ermittlung der Bemessungsgrundlage		
Anschaffungskosten und Nebenkosten der Anschaffung	752.650,00	
Davon entfallen 92,08 % auf das Gebäude		693.040,12
Bemessungsgrundlage 2022		693.040,12
Lineare Abschreibung 2022 (693.040,12 € x 2,00 %)	13.860,80	
Auf das Arbeitszimmer entfallen (13.860,80 € x 3,72%)		515,62
Anteilige Abschreibungen für das Arbeitszimmer insgesamt		515,62
Schuldzinsen, die auf das selbst genutzte Haus entfallen		2.168,58
Ausgaben, die auf das selbst genutzte Haus entfallen		
Grundsteuer		862,11
Niederschlag		128,10
Abfall		275,40
Grundbesitzabgaben		1.480,58
Gebäudeversicherung		702,13
Schornstein		38,39
Wasser		663,00
Strom		1.090,50
Gas		2.729,00
Internet		562,95
Insgesamt		8.532,16
Ermittlung und Berücksichtigung der anteiligen Aufwendungen - Simon		
Anteil an den Abschreibungen		515,62
Anteil an den Schuldzinsen des selbstgenutzten Objekts (2.168,58 € x 4,89 %)		106,04
Anteil an den Kosten des selbstgenutzten Objekts (8.532,16 € x 4,89 %)		417,22
Anteilige Aufwendungen insgesamt		1.038,88
Auf berufliche Zwecke entfallen		
Unbeschränkt abzugsfähig für Januar - Dezember (100 % von 1.038,88 €)	1.038,88	
Insgesamt		1.038,88
Ermittlung der zu berücksichtigenden Aufwendungen insgesamt		
Unbeschränkt zu berücksichtigende Aufwendungen		1.038,88
Insgesamt		1.039,—

Weitere Werbungskosten

Telefon und Internet

Mobiltelefon: Simon Brüggmann Firma Handy darf privat nutzen

Die Kosten sollen anhand der tatsächlichen Nutzung ermittelt werden.
 Der berufliche Anteil an den Kosten beträgt 80,00 %.

	Rechnungsbetrag
Januar	7,00
Februar	7,00
März	7,00
April	7,00
Mai	7,00
Juni	7,00
Juli	7,00
August	7,00
September	7,00
Oktober	7,00
November	7,00
Dezember	7,00
Insgesamt	84,00

Beruflicher Anteil an den Kosten (84,00 € x 100,00 % x 80,00 %) 67,20

Insgesamt 68,—

Telefon und Internet: VDSL 50 (aufgrund besonderer Lage LTE nötig, daher so teuer)

Die Kosten sollen pauschal über einen Zeitraum von 3 Monaten für den Nutzungszeitraum ermittelt werden.
 Der repräsentative Zeitraum umfasst die Monate Januar, Februar und März.

	Rechnungsbetrag		
Januar	49,90		
Februar	54,05		
März	45,90		
Insgesamt	149,85		
Pauschal für Januar, Februar und März ($149,85 \text{ €} / 3 \times 20 \% \times 12$, max. 240,00 €)		119,88	
Insgesamt			120,—
Insgesamt			188,—
Steuerberatungskosten			
Gemischt veranlasste Aufwendungen			
Aufwendungen für Steuerfachliteratur		10,00	
Summe der gemischt veranlassten Aufwendungen		10,00	
Davon sind 50 % nicht zu berücksichtigen		5,00	
Insgesamt zu berücksichtigende gemischte Aufwendungen		5,00	
Insgesamt			5,—
Sonstige Werbungskosten			
Kontoführungsgebühren			16,—
Insgesamt			16,—
Insgesamt			209,—

Aufwendungen für Arbeitsmittel - Arbeitnehmer

Arbeitsmittel, die gemischt genutzt werden		
26.09.2020, iPad Pro inkl. Zubehör, AK 1.540,00 €		
ND 3 Jahre, beruflicher Anteil 50 %, anzusetzende AfA 257,00 €		257,—
24.08.2022, Schreibtischunterlage, AK 15,99 €		
ND 1 Jahr, anzusetzende AfA 15,99 €		16,—
Insgesamt		273,—

Häusliche Arbeitszimmer (Arbeitnehmer)

Hochfirststr 26, 70569 Stuttgart

Das Arbeitszimmer befindet sich in einem eigenen Mehrfamilienhaus.
 Simon und Xiaowei sind gemeinsame Eigentümer des Mehrfamilienhauses.

Miteigentumsanteil von Simon	50,00 %
Miteigentumsanteil von Xiaowei	50,00 %

Angaben zu den einzelnen Zimmern

	Anzahl	Größe
Wohnzimmer	1	30,24 m ²
Esszimmer	1	17,32 m ²
Küche	1	8,37 m ²
Schlafzimmer	1	25,38 m ²
Kinderzimmer	1	11,38 m ²
Arbeitszimmer	1	16,09 m ²
Diele / Flur	1	10,50 m ²
Bad / Toilette	1	6,25 m ²
Arbeitszimmer im 1. Stock	1	6,85 m ²
WF	1	3,40 m ²
Flur im 1. Stock	1	4,41 m ²

Fläche des gesamten Mehrfamilienhauses:	184,00 m ²
Davon Fläche des selbstgenutzten Hauses / der selbstgenutzten Wohnung:	140,19 m ²
Fläche des Arbeitszimmers:	16,09 m ²

Anteil des Arbeitszimmers am gesamten Objekt	8,74 %
Anteil des Arbeitszimmers am selbst genutzten Objekt	11,48 %

Anteil an der Nutzung des Arbeitszimmers von Xiaowei	100,00 %
---	-----------------

Kurze Schilderung, der Arbeiten im Arbeitszimmer

- Arbeitszimmer von Xiaowei Brüggmann
- Angestellte (Betriebsrat Assistentin) bei FI-TS GmbH
- Arbeitszimmer im Erdgeschoss
- Gesamtwohnfläche : 140 m²,
- Die Fläche vom Arbeitszimmer in 1. Stock: 14,95 m² m²
- Ausstattung: 1x Schreibtisch, 1x dockingstation, 1x Bildschirm, 1x Bluetooth-Plantronic-Headset, 1x Laptop, 1x Tastatur, 1x Maue, 1x Schreibtischlampe, 1xSchreibtischstuhl, 1x Bücherschrank, 1xSofa, 1xKlavier

Tätigkeiten und Angaben zu den Voraussetzungen

Nutzung von Xiaowei

Arbeitszimmer bildet den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit	
Mittelpunkt im Zeitraum: Januar - Dezember	
Nutzung für die berufliche Tätigkeit	
Zeitraum der Nutzung: Januar - Dezember	
Im angegebenen Zeitraum bildete das Arbeitszimmer den Mittelpunkt dieser Tätigkeit.	
Im angegebenen Zeitraum betrug der Anteil der Nutzung für diese Tätigkeit	100,00 %
Nutzung zu anderen Zwecken	
Privat / Nicht zu berücksichtigen: Januar - Dezember	0,00 %

Anteilige Abschreibungen für das Arbeitszimmer

Grundangaben	
Angeschafft am	31.03.2015
Kaufvertrag vom	06.02.2015
Baujahr des Gebäudes	1982
Nutzungsdauer des Gebäudes	50 Jahre

Ermittlung der Anschaffungskosten und Nebenkosten der Anschaffung		
Kaufpreis lt. Vertrag		675.000,00
Aufteilung des Kaufpreises im Verhältnis des Gebäudeanteils zum Gesamtkaufpreis		
Davon entfallen auf das Gebäude	621.519,00	
Davon entfallen auf Grund und Boden	53.481,00	
Anteil des Gebäudes am Kaufpreis (621.519,00/ 675.000,00 x 100)	92 %	
Grunderwerbsteuer, Auflassung und andere Nebenkosten der Anschaffung		77.650,00
Anschaffungskosten und Nebenkosten der Anschaffung insgesamt		752.650,00

Ermittlung der Bemessungsgrundlage		
Anschaffungskosten und Nebenkosten der Anschaffung	752.650,00	
Davon entfallen 92,08 % auf das Gebäude		693.040,12
Bemessungsgrundlage 2022		693.040,12

Lineare Abschreibung 2022 (693.040,12 € x 2,00 %)	13.860,80	
Auf das Arbeitszimmer entfallen (13.860,80 € x 8,74%)		1.211,43
Anteilige Abschreibungen für das Arbeitszimmer insgesamt		1.211,43

Schuldzinsen, die auf das gesamte Mehrfamilienhaus entfallen 2.168,58

Ausgaben, die auf das gesamte Mehrfamilienhaus entfallen

Grundsteuer		862,11
Niederschlag		128,10
Abfall		275,40
Grundbesitzabgaben		1.480,58
Gebäude Versicherung		702,13
Strom		1.090,50
Gas		2.729,00
Wasser		663,00
Internet		562,95
Schornsteinfeger		

		38,39
Insgesamt		8.532,16

Ermittlung und Berücksichtigung der anteiligen Aufwendungen - Xiaowei		
Anteil an den Abschreibungen		1.211,43
Anteil an den Schuldzinsen des Mehrfamilienhauses (2.168,58 € x 8,74 %)		189,53
Anteil an den Kosten des Mehrfamilienhauses (8.532,16 € x 8,74 %)		745,71
Anteilige Aufwendungen insgesamt		2.146,67

Auf berufliche Zwecke entfallen

Unbeschränkt abzugsfähig für Januar - Dezember (100 % von 2.146,67 €)	2.146,67	
Insgesamt		2.146,67

Ermittlung der zu berücksichtigenden Aufwendungen insgesamt

Unbeschränkt zu berücksichtigende Aufwendungen		2.146,67
--	--	----------

Insgesamt		2.147,—
------------------	--	----------------

Weitere Werbungskosten

Telefon und Internet

Telefon und Internet: VDSL 50 (aufgrund besonderer Lage LTE nötig, daher so teuer)

Die Kosten sollen pauschal über einen Zeitraum von 3 Monaten für den Nutzungszeitraum ermittelt werden.
 Der repräsentative Zeitraum umfasst die Monate Januar, Februar und März.

	Rechnungsbetrag
Januar	49,90
Februar	54,05
März	45,90
Insgesamt	149,85

Pauschal für Januar, Februar und März (149,85 € / 3 x 20 % x 12, max. 240,00 €)	119,88
---	--------

Insgesamt		120,—
------------------	--	--------------

Mobiltelefon: Xiaowei Brüggmann Private Handy auch geschäftlich nutzen

Die Kosten sollen anhand der tatsächlichen Nutzung ermittelt werden.

Der berufliche Anteil an den Kosten beträgt 60,00 %.

	Rechnungsbetrag		
Januar	5,00		
Februar	5,00		
März	5,00		
April	5,00		
Mai	5,00		
Juni	5,00		
Juli	5,00		
August	5,00		
September	5,00		
Oktober	5,00		
November	5,00		
Dezember	5,00		
Insgesamt	60,00		
Beruflicher Anteil an den Kosten (60,00 € x 100,00 % x 60,00 %)		36,00	
Insgesamt			36,—
Insgesamt			156,—
Steuerberatungskosten			
Gemischt veranlasste Aufwendungen			
Aufwendungen für Steuerfachliteratur		10,00	
Summe der gemischt veranlassten Aufwendungen		10,00	
Davon sind 50 % nicht zu berücksichtigen		5,00	
Insgesamt zu berücksichtigende gemischte Aufwendungen		5,00	
Insgesamt			5,—
Sonstige Werbungskosten			
Kontoführungsgebühren			16,—
Insgesamt			16,—
Insgesamt			177,—

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Kapitalerträge lt. Zeile 7 Anlage KAP

Steuerbescheinigung: BHW Bausparkasse

41,—

Insgesamt

41,—

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

Kapitalerträge lt. Zeile 7 Anlage KAP

Steuerbescheinigung: Wüstenrot Bausparkasse AG

9,—

Insgesamt

9,—

Angaben zu den Steuerabzugsbeträgen

Kapitalertragsteuer lt. Zeile 37 Anlage KAP

Steuerbescheinigung: Wüstenrot Bausparkasse AG

2,47

Insgesamt

2,47

Solidaritätszuschlag lt. Zeile 38 Anlage KAP

Steuerbescheinigung: Wüstenrot Bausparkasse AG

0,13

Insgesamt

0,13

Übersicht über die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

		Simon	Xiaowei
Einkünfte aus bebauten Grundstücken			
erstes Grundstück			
Grundstück	Einkünfte		
Anemonenweg 4, 71686 Remseck	1.553,—	776,—	777,—
weitere Grundstücke			
Hochfirststr 26, 70569 Stuttgart	2.772,—	1.386,—	1.386,—
Offenbachstraße 10, 70195 Stuttgart	2.902,—	1.451,—	1.451,—
Summe	5.674,—	2.837,—	2.837,—
Einkünfte insgesamt		3.613,—	3.614,—

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück

Mieteinnahmen für Wohnungen			
1. Obergeschoss			7.800,—
Summe			7.800,—
Umlagen, verrechnet mit Erstattungen			
für Wohnungen			2.400,—
Summe			2.400,—
Sonstige Einnahmen			
Einnahmen aus der Vermietung von Garagen, Werbeflächen usw.			600,—
Summe			600,—
Insgesamt			10.800,—

Abschreibungen

Lineare / degressive Abschreibung

Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Abschreibung

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten bis 2021 bzw. fortgeführte Anschaffungskosten

Kaufpreis	240.000,00	
Notarkosten	2.880,55	
Eintragungskosten	1.255,50	
Grunderwerbsteuer	12.000,00	
Maklergebühren	8.568,00	264.704,05
Bemessungsgrundlage		264.704,05
Endgültige Bemessungsgrundlage		264.704,05
Davon entfallen auf Wohnzwecke		264.704,05

Die lineare Abschreibung, für zu Wohnzwecken dienende Gebäudeteile, beträgt 2,00 % von 264.704,05 €

Summe der Abschreibungen 5.295,—

Als Werbungskosten abziehbar 5.295,—

Insgesamt 5.295,—

Schuldzinsen, Damnum, Disagio, Erbbauzinsen etc.

Schuldzinsen 1.804,09 1.805,—

Als Werbungskosten abziehbar 1.805,—

Laufende Betriebskosten

Grundsteuer 178,38 179,—
 Müllgebühren 81,24 82,—

Als Werbungskosten abziehbar 261,—

Verwaltungskosten

Hausverwaltungskosten	1.529,59	1.530,—
Reisekosten zum Mietobjekt	114,00	114,—

Als Werbungskosten abziehbar

1.644,—

Sonstige Werbungskosten

Nachzahlung	242,00	242,—
-------------	--------	-------

Als Werbungskosten abziehbar

242,—

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück

Mieteinnahmen für Wohnungen

Weitere Geschosse

01-07.2022 (7,00 x 650,00 €)

4.550,00

08-12.2022 (5,00 x 680,00 €)

3.400,00

7.950,—

Summe

7.950,—

Umlagen, verrechnet mit Erstattungen

für Wohnungen

Januar, Nebenkosten

200,00

Februar, Nebenkosten

200,00

März, Nebenkosten

200,00

April, Nebenkosten

200,00

Mai, Nebenkosten

200,00

Juni, Nebenkosten

200,00

Juli, Nebenkosten

200,00

August, Nebenkosten

150,00

September, Nebenkosten

150,00

Oktober, Nebenkosten

150,00

November, Nebenkosten

150,00

Dezember, Nebenkosten

150,00

2.150,—

Summe

2.150,—

Insgesamt

10.100,—

Abschreibungen

Lineare / degressive Abschreibung

Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Abschreibung

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten bis 2021 bzw. fortgeführte Anschaffungskosten

Anschaffungskosten bis Vorjahr

752.650,00

752.650,00

Bemessungsgrundlage

752.650,00

Endgültige Bemessungsgrundlage

752.650,00

Davon entfallen auf Wohnzwecke

752.650,00

Die lineare Abschreibung, für zu Wohnzwecken dienende Gebäudeteile, beträgt 2,00 % von 752.650,00 €

15.053,—

Summe der Abschreibungen

15.053,—

Abschreibungen für Wohnzwecke dienende Gebäude(teile)

15.053,—

davon nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (75,95 %)

11.432,—

3.621,—

Als Werbungskosten abziehbar

3.621,—

Insgesamt

3.621,—

Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter

09.02.2019, Kühlschrank Koenic, AK 300,00 €

ND 7 Jahre, anzusetzende AfA 43,00 €

43,00

Abschreibungen Insgesamt

43,00

43,—

Als Werbungskosten abziehbar

43,—

Schuldzinsen, Damnum, Disagio, Erbbauzinsen etc.

Haus Kredit

2.168,58

Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche.

Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (75,95 %)

1.647,03

521,55

522,—

Als Werbungskosten abziehbar

522,—

In 2022 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen (verhältnismäßig zugeordnet)

Garten Bepflanzung, 06.05.2022, Bauhaus Sutuugart

12,99

Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	6,49	6,50	7,—
Garten Bepflanzung, 14.05.2022, Bauhaus	17,98		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	8,99	8,99	9,—
Garten Platten Legen, 07.06.2022, Bauhaus Stuttgart	39,40		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	19,70	19,70	20,—
Garten Platten legen (Matrialkosten), 09.06.2022, Bauhaus Stuttgart	148,83		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den vermieteten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	74,41	74,42	75,—
Garten Platten legen (Matrialkosten), 10.06.2022, Bauhaus Stuttgart	22,50		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	11,25	11,25	12,—
Garten Bepflanzung, 15.06.2022, Gärtnerei Hegemann	2,99		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	1,49	1,50	2,—
Garten Platten legen (Matrialkosten), 15.06.2022, Bauhaus Stuttgart	65,94		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	32,97	32,97	33,—
Garten Reparatur, 16.07.2022, Bauhaus Stuttgart	26,16		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	13,08	13,08	14,—
Bad Reparatur, 17.07.2022, Gerhard Plapp inh. Andreas Früchel e.K.		612,20	613,—
Hebeanlage Entwässerung Teile, 28.07.2022, Bauhaus Stuttgart	40,58		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (100,00 %)	40,58	0,00	0,—
Garten Reparatur Teile, 03.09.2022, Bauhaus Stuttgart	11,29		
Die Erhaltungsaufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	5,64	5,65	6,—
Rohreinigung, 04.09.2022, MTSBAU Innen- & Außensanierung		190,40	191,—

Als Werbungskosten abziehbar

982,—

Laufende Betriebskosten

Gas	2.729,00		
Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (75,00 %)	2.046,75	682,25	683,—
Grundsteuer	862,11		
Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	431,05	431,06	432,—
Müllabfuhr	275,40		
Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	137,70	137,70	138,—
Niederschlagwassergebühren	128,10		
Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	64,05	64,05	65,—
Schornsteinreinigung	38,39		
Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	19,19	19,20	20,—
Wasserversorgung	663,00		
Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche. Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend, ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)	331,50	331,50	332,—
Wohngebäudeversicherung	702,13		

Die Aufwendungen entfallen auf den gesamte Fläche.
 Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend,
 ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)

351,06 351,07 352,—

Als Werbungskosten abziehbar

2.022,—

Sonstige Werbungskosten

Bad-Möbelleute

4er LED Pack (1,00 x 27,99) 27,99
 deleyCon mini infrared motion sensor (2,00 x 14,79) 29,58
 E14 LED Lampe (1,00 x 6,99) 6,99
 Power cable /Adapter (1,00 x 3,77) 3,77

Insgesamt

68,33 69,—

Weitere Aufwendungen

Hausaußenwandleuchte (1,00 x 25,23) 25,23
 Relaismodul (Smarthome) (1,00 x 6,99) 6,99
 Technet Wireless Doorbell (Haustürklingel) (1,00 x 19,99) 19,99
 Northpada Kabel (Smarthome) (1,00 x 9,99) 9,99
 Schrauben/Muttern, Sicherheitsschloss, Isoband (Smarthome) (1,00 x 43,23) 43,23
 Kabel 28AWGn (SmartHome) (1,00 x 11,09) 11,09
 Jokari Super 4 plus Wire Stripper (SmartHome) (1,00 x 12,95) 12,95
 Batterie (1,00 x 6,99) 6,99
 Insgesamt 136,46

Die Aufwendungen entfallen auf den gesamten Wohnraum.
 Nicht mit Vermietungseinkünften zusammenhängend,
 ermittelt verhältnismäßig (50,00 %)

68,23 68,23 69,—

Als Werbungskosten abziehbar

138,—

Einkünfte aus dem bebauten Grundstück

Mieteinnahmen für Wohnungen

1. Obergeschoss

9.600,—

Summe

9.600,—

Umlagen, verrechnet mit Erstattungen

für Wohnungen

2.400,—

Summe

2.400,—

Insgesamt

12.000,—

Abschreibungen

Lineare / degressive Abschreibung

Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Abschreibung

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten bis 2021 bzw. fortgeführte Anschaffungskosten

Anschaffungskosten bis Vorjahr

236.400,00

236.400,00

Bemessungsgrundlage

236.400,00

Endgültige Bemessungsgrundlage

236.400,00

Davon entfallen auf Wohnzwecke

236.400,00

Die lineare Abschreibung, für zu Wohnzwecken dienende Gebäudeteile, beträgt 2,00 % von 236.400,00 €

4.728,—

Summe der Abschreibungen

4.728,—

Als Werbungskosten abziehbar

4.728,—

Insgesamt

4.728,—

Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter

29.08.2018, Abschreibung Einbauküche, AK 2.500,00 €

ND 10 Jahre, anzusetzende AfA 250,00 €

250,00

09.12.2021, AEG Kühlgefrierkombination, AK 843,89 €

ND 7 Jahre, anzusetzende AfA 121,00 €

121,00

Abschreibungen Insgesamt

371,00

371,—

Als Werbungskosten abziehbar

371,—

Schuldzinsen, Damnum, Disagio, Erbbauzinsen etc.

Schuldzinsen

472,56

473,—

Als Werbungskosten abziehbar

473,—

Laufende Betriebskosten

Grundbesitzabgaben

214,97

215,—

Grundsteuer

214,97

215,—

Als Werbungskosten abziehbar

430,—

Verwaltungskosten

Hausverwaltungskosten

1.958,08

1.959,—

Als Werbungskosten abziehbar

1.959,—

Sonstige Werbungskosten

Hausverwaltungskosten nicht umlagefähigen Kosten ohne InstandhaltungsRL

552,00

552,—

Nachzahlung

484,36

485,—

Sonstige Werbungskosten

100,00

100,—

Als Werbungskosten abziehbar

1.137,—